

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Februar 1982

Nummer 12

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Westdeutscher Rundfunk Köln	
26. 1. 1982	Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1978	278
26. 1. 1982	Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1979	303
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	
9. 2. 1982	Bek. - Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR vom 9. 12. 1981	327

II.**WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN****Veröffentlichung des Intendanten
über den
Jahresabschluß 1978**

Gemäß § 22 Abs. 5 Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk vom 25. Mai 1954 (GV. NW. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1974 (GV. NW. S. 251), – SGV. NW. 2251 – wird nach Abschluß der Beschlußverfahren über den Jahresabschluß 1978 folgendes veröffentlicht:

1.2 Der Investitionshaushalt (Finanzrechnung)

Beträge in DM

I S T 1978				S O L L 1978				Rechnungs- ergebnis
I S T	auf 1979 übertragbare Rente	Abrechnungs- I S T (Sp. 2 + 3)		S O L L li. Haushalt einrech. Nachtragshaushalt	Vortrag der Rente aus 1977	Solländerungen	Abrechnungs- S O L L (Sp. 5 - 7)	Mehr Weniger (+) (-) I S T : S O L L
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Mittelaufbringung durch:

1. Ausschreibungen auf Sachanlagen	25.321.688,28	-	25.321.688,28	23.356.900,--	-	-	23.356.900,--	+ 1.964.788,28
2. Anlagenabgänge	1.188.096,87	-	1.188.096,87	250.000,--	-	-	250.000,--	+ 938.096,87
3. Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	44.630.057,--	-	44.630.057,--	34.277.500,--	-	-	34.277.500,--	+ 10.352.557,--
4. Darlehensrückflüsse	19.700.000,--	-	19.700.000,--	19.700.000,--	-	-	19.700.000,--	-
5. Auflösung von Rücklagen	-	-	-	30.611.500,--	-	-	30.611.500,--	- 30.611.500,--
6. Auflösung von Haushaltsresten - Investitionshaushalt	67.054.049,01	-	67.054.049,01	-	67.054.049,01	-	67.054.049,01	-
7. Sonstiges	211.061,19	-	211.061,19	371.100,--	-	-	371.100,--	- 160.038,81
Summe 1 - 7	158.104.952,35	-	158.104.952,35	108.567.000,--	67.054.049,01	-	175.621.049,01	- 17.516.096,66
8. Überschuß im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelaufbringung insgesamt	158.104.952,35	-	158.104.952,35	108.567.000,--	67.054.049,01	-	175.621.049,01	- 17.516.096,66

Mittelverwendung für:

1. Investitionen in das Anlagevermögen	47.346.469,72	51.620.468,34	98.966.938,06	39.563.000,--	67.054.049,01	-	106.617.049,01	- 7.650.110,95
2. Gewährung langfristiger Darlehen	7.020.000,--	-	7.020.000,--	7.020.000,--	-	-	7.020.000,--	-
3. Beteiligungen	10.000.000,--	-	10.000.000,--	10.000.000,--	-	-	10.000.000,--	-
4. Tilgung langfristiger Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Zuführung zu Rücklagen	15.809.100,54	-	15.809.100,54	-	-	-	-	+ 15.809.100,54
6. Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 1 - 6	80.175.570,26	51.620.468,34	131.796.038,60	56.583.000,--	67.054.049,01	-	123.637.049,01	+ 8.158.989,59
7. Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	26.308.913,75	-	26.308.913,75	51.984.000,--	-	-	51.984.000,--	- 25.625.086,25
Mittelverwendung insgesamt	106.484.484,01	51.620.468,34	158.104.952,35	108.567.000,--	67.054.049,01	-	175.621.049,01	- 17.516.096,66

1. Gesamtübersicht über den Jahresabschluss 1978
1.1 Der Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)

Erträge im Betriebshaushalt	
betriebliche Erträge - Erträge aus Teilnehmergebühren - Sonstige Betriebserträge Summe Betriebserträge steuerliche Erträge Erträge aus dem Jahre 1977 - Betriebshaushalt Erträge im Betriebshaushalt insgesamt	
Aufwendungen im Betriebshaushalt	
Betriebsaufwendungen - Organe (Intendant, Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Programmbeirat) - Hörfunk-Programm - Fernseh-Programm - Fernseh-Produktion - Technik - Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste - Grundstücke und Gebäude - Zinsen - Zuteilungen an Versorgungsberechtigte - Zuteilungen zur Rückstellung für die Alters- u. Hinterbliebenenversorgung - Abschreibungen - Summe Betriebsaufwendungen - steuerliche Aufwendungen - Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt	

Abrechnung- I S T 1 9 7 8	SOLL 1978 II. Haushalt einschl. Nachtraghaushalt	Vortrag der Reste aus 1977	Abrechnung- SOLL	Rechnungs- ergebnis Mehr (+) Weniger (-) I S T : SOLL
515.311.859,08 190.554.666,87 705.866.525,95 58.151.434,26 7.787.919,-- 771.805.829,21	519.474.000,-- 183.399.400,-- 702.873.400,-- 51.341.900,-- - 754.215.300,--	- - - - + 7.787.919,-- + 7.787.919,--	519.474.000,-- 183.399.400,-- 702.873.400,-- 51.341.900,-- 7.787.919,-- 762.003.219,--	- 4.162.140,92 + 7.155.266,87 + 2.993.125,95 + 6.809.534,26 - + 9.802.660,21
Abrechnung- I S T 1 9 7 8	SOLL 1978 II. Haushalt einschl. Nachtraghaushalt	Vortrag der Reste aus 1977	Abrechnung- SOLL	Rechnungs- ergebnis Mehr (+) Weniger (-) I S T : SOLL
7.036.226,81 98.307.432,01 185.706.356,45 73.139.009,83 100.537.440,24 59.962.783,35 21.643.295,17 546.332.543,86 21.737.900,35 79.720.195,-- 318.087.787,30	7.598.400,-- 98.158.500,-- 178.116.900,-- 72.710.900,-- 106.699.000,-- 63.146.700,-- 24.165.200,-- 550.595.600,-- 21.874.500,-- 66.366.400,-- 638.836.500,--	- + 59.000,-- + 6.972.000,-- - + 2.756.919,-- - - + 9.787.919,-- - - + 9.787.919,--	7.598.400,-- 98.217.500,-- 185.088.900,-- 72.710.900,-- 109.455.919,-- 63.146.700,-- 24.165.200,-- 560.383.519,-- 21.874.500,-- 66.366.400,-- 648.624.419,--	- 562.173,19 + 89.932,01 + 617.456,45 + 428.109,83 - 8.918.478,76 - 3.183.916,65 - 2.521.904,83 - 14.050.975,14 - 136.599,65 + 13.353.795,-- - 833.779,79
125.002.465,47 798.114.792,96	142.012.800,-- 2.000.000,-- 806.199.300,--	- - 2.000.000,-- + 7.787.919,--	142.012.800,-- - 813.987.219,--	- 17.010.334,53 - - 15.872.426,04
Abrechnung- I S T 1 9 7 8	SOLL 1978 II. Haushalt einschl. Nachtraghaushalt	Vortrag der Reste aus 1977	Abrechnung- SOLL	Rechnungs- ergebnis Mehr (+) Weniger (-) I S T : SOLL
26.308.913,75	51.984.000,--	-	51.984.000,--	- 25.675.086,25

-Beträge in DM

1) einschl. der auf 1979 übertragenen Reste in Höhe von DM 4.186.923,7 im Einzelplan C

2) hiervon entfallen auf Rundfunkrat, Verwaltungsrat und Programmbeirat DM 1.023.391,08

3) Die Verstärkungsmittel sind zur Deckung von Mehraufwendungen beim Fernseh-Programm herangezogen worden. Sie sind dort in dem Betrag von DM 6.972.000,-- angeteilt.

4) Soll II. Haushaltsplan 1978 einschl. der 2 Nachtraghaushaltipläne 1978

5) Soll II. Haushaltsplan 1978 einschl. der 2 Nachtraghaushaltipläne 1978

6) Soll II. Haushaltsplan 1978 einschl. der 2 Nachtraghaushaltipläne 1978

7) Soll II. Haushaltsplan 1978 einschl. der 2 Nachtraghaushaltipläne 1978

8) Soll II. Haushaltsplan 1978 einschl. der 2 Nachtraghaushaltipläne 1978

Rechnungs-
ergebnis
Mehr (+)
Weniger (-)
I S T : SOLL

Rechnungs-
ergebnis
Mehr (+)
Weniger (-)
I S T : SOLL

Rechnungs-
ergebnis
Mehr (+)
Weniger (-)
I S T : SOLL

Rechnungs-
ergebnis
Mehr (+)
Weniger (-)
I S T : SOLL

1.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stande vom 31.12.1978

Beträge in DM

[illegible]

281

2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichtes

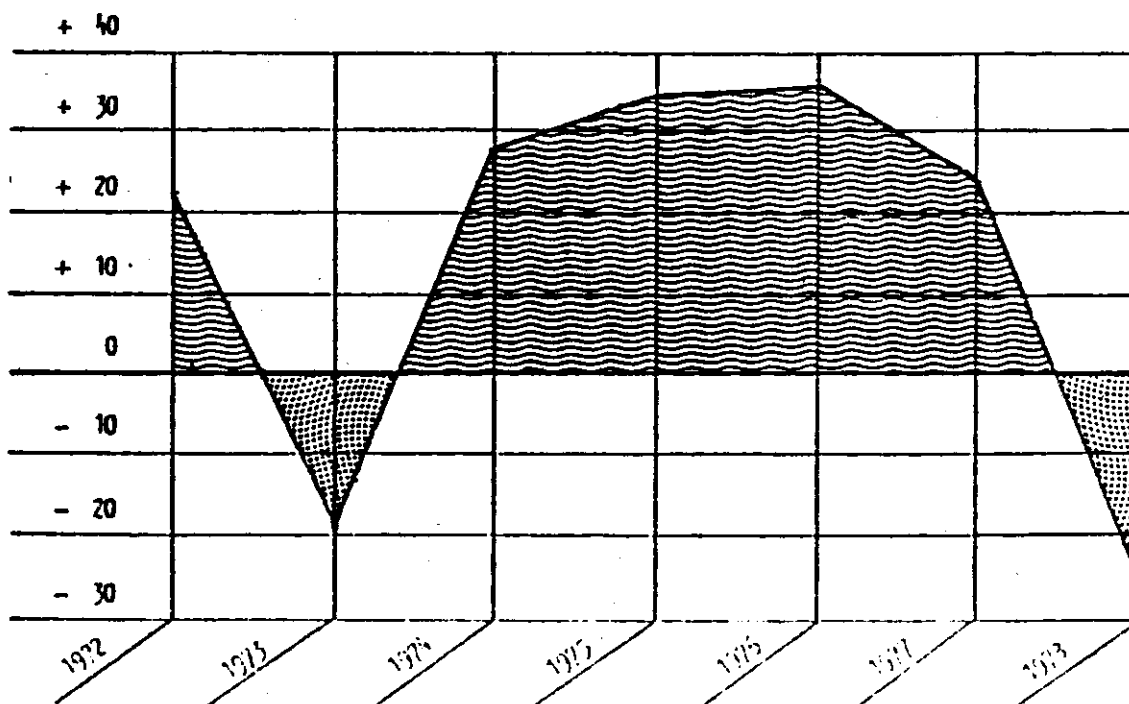
2.1 Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1978 – vgl. Ziff. 1.1 –

Der Jahresabschluß 1978 ist der letzte vor der Gebührenerhöhung. Zum 1.1.1979 wurden die Rundfunkgebühren um zusammen 2,50 DM auf insgesamt 13,00 DM angehoben. Dieser Entscheidung sind umfangreiche und langwierige Untersuchungen vorausgegangen, und sie war verbunden mit kontroversen rundfunkpolitischen Diskussionen, bevor alle Länderparlamente im Laufe des Jahres 1978 dem am 17.3.1978 von den Ministerpräsidenten der Länder abgeschlossenen Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr zugestimmt haben.

Dieses letzte Haushaltsjahr vor der Gebührenerhöhung schließt im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1978 mit einem Fehlbetrag von 26,3 Mio DM ab. Er ermittelt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen von insgesamt 771,8 Mio DM und Aufwendungen von insgesamt 798,1 Mio DM. Im Vergleich zum Betriebshaushalt 1977, der mit einem Überschuß von 24,1 Mio DM abschloß, bedeutet das Ergebnis 1978 eine Verschlechterung um 50,4 Mio DM.

Das Rechnungsergebnis im Betriebshaushalt 1978 im Zusammenhang mit der entsprechenden Ergebnisentwicklung ab 1972 zeigt die folgende Grafik:

Ergebnisse im Betriebshaushalt (in Mio DM)



Das Schaubild macht die besondere Finanzierungs- und daraus resultierende Ertragsproblematik der Rundfunkanstalten deutlich, wie sie sich in den Betriebsergebnisrechnungen widerspiegelt: Jeweils zum Ende der Geltungsdauer der Gebührenstaatsverträge (1973 und 1978) wurde der Betriebshaushalt des WDR defizitär. Die Mehrerträge aus der Gebührenerhöhung sind dann insbesondere durch die unabweisbaren Aufwandssteigerungen im Laufe der Jahre aufgezehrt worden. Hierbei ist für den Zyklus 1974 - 1978 noch zu berücksichtigen, daß das innerbetriebliche Sparprogramm und günstige Außeneinflüsse (z. B. der Rationalisierungserfolg durch den rundfunkeigenen Gebühreneinzug) den Kostenanstieg gedämpft haben. Ab 1978 öffnet sich jedoch die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen. Bei stagnierenden Gebührenerträgen ist diese Entwicklung nicht zuletzt dadurch beschleunigt worden, daß im Jahre 1978 dem Programm schon im Vorgriff auf die zu erwartende Gebührenerhöhung zusätzliche Mittel für Programmnormalisierungen und -innovationen zugestanden worden sind.

Wie bereits erwähnt, stellt sich der Fehlbetrag im Betriebshaushalt 1978 auf 26,3 Mio DM. Gegenüber dem Überschuß im Betriebshaushalt 1977 verschlechtert sich somit das Ergebnis um 50,4 Mio DM.

Auf das Ergebnis 1978 im Betriebshaushalt hat insbesondere der Anstieg der Personal- und Programmaufwendungen Einfluß genommen.

So haben sich die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 45,7 Mio DM oder 16,8 % auf 318,1 Mio DM in 1978 erhöht. Dieser Zuwachs entfällt allerdings nur mit 14,8 Mio DM oder 7,3 % auf die eigentlichen Personalaufwendungen ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung. Diese sind um zusammen 30,9 Mio DM oder 43,8 % angestiegen. Der wesentliche Anteil an der Zunahme der Aufwendungen für die Altersversorgung entfällt wiederum auf die Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung, die sich um 27,2 Mio DM oder 51,8 % auf 79,7 Mio DM im Berichtsjahr 1978 erhöht haben.

Dieser beträchtliche Zuwachs der Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung erklärt sich neben der Berücksichtigung des normalen versicherungsmathematisch begründeten Anstiegs der Rückstellungsverpflichtung aus folgender Veränderung in 1978:

Der Rückstellungsbedarf für die Altersversorgung ist bisher um ein Jahr zurück zeitversetzt zugeführt worden. Auf Grund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes NW anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses des WDR für 1976 wird beim Jahresabschluß 1978 dieser Rückstand auf 5 Jahre verteilt ausgeglichen. Für das Jahr 1978 ergibt sich dadurch eine zusätzliche Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung von 12,9 Mio DM.

Von den Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Höhe von 79,7 Mio DM werden 35,1 Mio DM dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zugeführt; die restlichen 44,6 Mio DM der Zuführungen stehen im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) neben anderen Positionen als Mittelaufbringung zur Finanzierung der Mittelverwendung im Investitionshaushalt (z. B. Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensgewährungen) und somit wiederum zum Ausgleich des Gesamthaushalts zur Verfügung (vgl. hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 14 ff.).

Ein weiterer entscheidender Grund für die Verschlechterung des Ergebnisses im Betriebshaushalt ist - wie bereits erwähnt - die beträchtliche Aufstockung der Programmmittel insbesondere für das Fernsehen-Programm in 1978. Zusätzliche Mittel waren mit dem ursprünglichen Haushaltsplan 1978 sowie den Nachtragsplänen in erster Linie zur Verfügung gestellt worden

- für die 1978 beginnende Fernseh-Programmstrukturreform ARD/ZDF,
 - für die Rückkehr zum Programmstandard früherer Jahre
- sowie
- für die Intensivierung der Regionalisierung beim Fernsehen.

In Erwartung der Gebührenerhöhung ab 1979 sind daher hauptsächlich die Aufwendungen, die aus den frei verfügbaren Mitteln des Fernsehen-Programms zu decken waren, um 36,8 Mio DM oder 39,6 % gestiegen.

Den Erhöhungen bei den Personal- und Sachaufwendungen stehen Verbesserungen auf der Ertragsseite gegenüber, die den Kostenzuwachs wieder teilweise kompensieren. So ergeben sich z. B. in 1978 höhere Werbeerträge im Vergleich zum Vorjahr 1977 (vgl. hierzu die Erläuterungen auf Seite 8).

Der Fehlbetrag im Betriebshaushalt in Höhe von 26,3 Mio DM wird an den Investitionshaushalt (Finanzrechnung) überwiesen, wo im Rahmen einer Gesamthaushaltsrechnung die finanzrelevanten Beziehungen hergestellt und dargestellt werden.

Dies bedeutet, daß hier neben der Tilgung des Fehlbetrages im Betriebshaushalt 1978 die langfristigen Finanzierungsbedürfnisse der Anstalt abzudecken sind (z. B. Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensgewährungen). Unter Berücksichtigung u.a. von Elementen des Betriebshaushalts, die keine unmittelbare Finanzierungsverpflichtung auslösen (Abschreibungen, Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung, falls sie nicht für den Deckungsstock verwendet werden), wird der Betrag ermittelt, der zum Ausgleich des Gesamthaushalts entweder eine Inanspruchnahme von Eigenmitteln – soweit noch vorhanden – oder eine Zuweisung zu den Eigenmitteln möglich macht.

Aus der Gegenüberstellung von Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Investitionshaushalt 1978 ergibt sich eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 15,8 Mio DM. Sie wird insbesondere möglich durch Darlehensrückflüsse in Höhe von 19,7 Mio DM (vgl. hierzu Erläuterungen auf Seite 14). Ohne diese Darlehensrückflüsse hätten 1978 zum Ausgleich des Gesamthaushalts Eigenmittel in Anspruch genommen werden müssen. Im Vorjahr 1977 konnten den Rücklagen noch 52,3 Mio DM zugeführt werden. Die Rücklagenzuführung für 1978 in Höhe von 15,8 Mio DM wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Finanzentwicklung des WDR in den nächsten Jahren als notwendig im Sinne des § 23 Abs.2 WDR-Gesetz angesehen.

Im folgenden werden zunächst die wesentlichen Erträge und Aufwendungen kurz erläutert, soweit sie für den Einblick in die Ertragsverhältnisse von Bedeutung sind.

Die gesamten Erträge des WDR belaufen sich im Berichtsjahr 1978 auf 771,8 Mio DM.

Von diesen Erträgen entfallen 515,3 Mio DM oder rd. 66,8 % auf die Erträge aus Teilnehmergebühren als die wichtigste Einnahmequelle. Von den Erträgen aus den Teilnehmergebühren des Fernsehens ist der 30 %ige ZDF-Anteil abgezogen.

Die Rundfunkgebühren werden seit 1976 durch die anstaltseigene "Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ)" in Köln-Bocklemünd eingezogen. Neben dem bereits erwähnten Rationalisierungseffekt hat der anstaltseigene Gebühreneinzug auch eine für die Rundfunkanstalten vorteilhafte Umstellung der Zahlungsweise der Rundfunkteilnehmer bewirkt: Nahezu 3/4 der Teilnehmer begleichen inzwischen ihre Gebührenverpflichtungen unbar.

Die Zahlungsweise der Rundfunkteilnehmer im Anstaltsbereich des WDR sieht im einzelnen wie folgt aus:

- Lastschrift vom Bank- oder Postscheck-Konto	72,9 %
- Dauerüberweisungsauftrag vom Bank- oder Postscheck-Konto	1,4 %
- Bareinzahlung oder Einzelüberweisung	25,7 %
	<u>100,0 %</u>

Durch den eigenen Gebühreneinzug der Rundfunkanstalten ist auch die Höhe der offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen bekannt geworden. Der Umfang dieser Forderungen wird jährlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt, welche die Gebührenabrechnung der GEZ prüft und gemäß einem ARD/ZDF-Beschluß zugunsten der Gebührenerträge eingebucht. Da der Ausweis von Erträgen die nicht Einnahmen sind, § 6 Abs. 2 der Finanzordnung des WDR widerspricht, sind aus diesem Grunde die offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen in der Haushaltsrechnung des WDR gleichzeitig wieder wertzubereichtigen. Das Ergebnis im Betriebshaushalt bleibt daher hiervon unberührt.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren werden in 1978 mit 515,3 Mio DM um 0,4 Mio DM niedriger ausgewiesen als im Vorjahr. Zu den Gebührenerträgen müssen 2,2 Mio DM Zahlungen auf bestehende Gebührenforderungen in 1978 gerechnet werden, die, da sie frühere Abrechnungsperioden betreffen, bei den Neutralen Erträgen ausgewiesen werden. Die Erträge aus Teilnehmergebühren betragen somit im Berichtsjahr zusammen 517,5 Mio DM. Bei einem Vergleich mit den Gebührenerträgen des Vorjahres in Höhe von 515,7 Mio DM ist ferner zu berücksichtigen, daß in 1977 in den Gebührenerträgen ein Forderungszugang von 7,3 Mio DM enthalten war, so daß sich die tatsächlichen Gebühreneinnahmen im Vergleich zu 1977 um 9,1 Mio DM erhöhten.

Die Sonstigen Betriebserträge belaufen sich in 1978 auf 190,6 Mio DM; dies sind 24,7 % der Erträge insgesamt. Die wichtigste Ertragsart der Sonstigen Betriebserträge ist die Konzessionsabgabe der WWF GmbH, die gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des WDR in der Fassung vom 21.11.1977 ab 1977 erhoben wird. Im Jahre 1978 sind 151,4 Mio DM aus der Konzessionsabgabe vereinnahmt worden. Sie betreffen mit 76,4 Mio DM noch das Jahr 1977 und mit 75,0 Mio DM das Jahr 1978.

Die Werbeertragssituation hat sich mit Wirkung auf den Jahresabschluß 1978 durch die Erhebung der Konzessionsabgabe grundsätzlich geändert, so daß der Vergleich mit den Vorjahreszahlen im Betriebshaushalt hierdurch wesentlich beeinflußt wird. Aus diesem Grunde ist an dieser Stelle eine kurze Hintergrundinformation notwendig:

Die bisherige Unsicherheit hinsichtlich der Besteuerung der Werbefernseheinnahmen bei WDR/WWF konnte inzwischen zu einem Teil mit Wirkung ab 1977 beseitigt werden. So haben sich die zuständigen Finanzbehörden mit der Steuerabzugsfähigkeit der vom WDR ab 1977 festgesetzten Konzessionsabgabe bei der WWF GmbH einverstanden erklärt.

Weiterhin ungeklärt ist dagegen die Frage, wie diese Konzessionsabgabe beim WDR steuerlich zu behandeln ist. Während der WDR die Auffassung vertritt, daß die vom Hoheitsbetrieb WDR erhobene Abgabe konsequenterweise auch diesem mit der Folge der Steuerfreiheit zufließt, vertreten die Steuerbehörden die Meinung, daß die Abgabe einem beim WDR angenommenen "Betrieb gewerblicher Art Werbefernsehen" zufließt und dort zu versteuern ist.

Eine Klärung hierüber muß nötigenfalls im Finanzgerichtsverfahren herbeigeführt werden, das der WDR zwischenzeitlich durch Widerspruch gegen die Steuerbescheide eingeleitet hat.

Erfahrungsgemäß wird das Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung längere Zeit dauern.

Der WDR wird nach Absprache mit dem Finanzministerium NW bis zur endgültigen Klärung steuerlich nach dem sogenannten 1:4-Modell behandelt mit der Folge, daß Konzessionsabgabe und Gewinnausschüttung der WWF GmbH als Erträge steuerlich einem fiktiven "Betrieb gewerblicher Art Werbefernsehen" zugerechnet werden. Gleichzeitig werden die Kosten des WDR für das außerhalb des vom WWF gestalteten Intermezzo-Programms liegende Regionalprogramm ("Hier und Heute") im Rahmen der 1:4-Regelung als Betriebsausgaben dieses fiktiven "Betriebs gewerblicher Art Werbefernsehen" anerkannt.

Für den danach verbleibenden Gewinn sind die entsprechenden Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) zu zahlen.

Durch diese neue, allerdings noch vorläufige Regelung der Besteuerung der Einnahmen aus der Fernsehwerbung ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluß 1977:

- Anstelle der bisherigen "Kostenerstattung der WWF GmbH" (21,6 Mio DM in 1977) bei den Sonstigen Betriebserträgen wird die "Abgabe der WWF-GmbH" ausgewiesen. Es ist dies die Konzessionsabgabe für 1977 - soweit hierauf in 1977 noch keine Abschlagszahlung geleistet worden ist - und die Zahlung für 1978 - soweit sie in diesem Jahr vereinnahmt worden ist - von zusammen 151,4 Mio DM.
- Die "Erträge aus Beteiligungen an Werbegesellschaften" bei den Neutralen Erträgen enthalten anstatt der bisherigen Gewinnausschüttung der WWF GmbH (in 1977 = 63,5 Mio DM aus dem Jahre 1976) nunmehr die u.a. nach Berücksichtigung der Konzessionsabgabe verbleibende Restgewinnausschüttung der WWF-GmbH für 1977 in Höhe von 15,9 Mio DM.
- Die hierauf zu zahlenden Ertragsteuern und die Vermögensteuer betragen insgesamt 66,0 Mio DM. Sie betreffen mit jeweils 33,0 Mio DM die Konzessionsabgaben für 1977 und 1978. Diese Steuern werden bei den Neutralen Aufwendungen ausgewiesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im Betriebshaushalt 1978 aus der Gegenüberstellung von Werbeerträgen (Konzessionsabgabe und Restgewinnausschüttung) mit der hieraus resultierenden Steuerbelastung per Saldo ein "Werbeüberschuß" von 101,3 Mio DM verbleibt. Vergleicht man diesen Betrag mit den Werbeerträgen im Betriebshaushalt 1977 (Gewinnausschüttung aus 1976 von 63,5 Mio DM und Abschlagszahlung auf Konzessionsabgabe für 1977 von 21,6 Mio DM) von zusammen 85,1 Mio DM, so ergibt sich gegenüber 1977 eine Verbesserung von 16,2 Mio DM. Sie ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Konzessionsabgabe für 1977 wegen der erst im Jahre 1978 mit dem Finanzministerium NW erzielten Regelung vereinnahmt werden konnte.

Ein weiterer wesentlicher Ertragsposten der Sonstigen Betriebserträge sind die Zinserträge und Kursgewinne aus dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit 24,5 Mio DM. Hieraus konnten in 1978 noch die Pensionszahlungen in Höhe von 20,8 Mio DM finanziert werden.

58,2 Mio DM = 7,5 % der Erträge des WDR sind Neutrale Erträge.

Dies sind vor allem die Restgewinnausschüttung der WWF-GmbH in Höhe von 15,9 Mio DM (vgl. oben), die Zinserträge aus den Geldanlagen des WDR - außerhalb des Deckungsstocks für die Altersversorgung - mit 19,7 Mio DM sowie die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10,8 Mio DM.

Die Geldanlagen des WDR, die nicht im Deckungsstock für die Altersversorgung gebunden sind, dienen als Deckungsmittel für die Rückstellungen, Haushaltsreste und insbesondere für die in 1978 noch vorhandenen Rücklagen. In dem Maße, wie die Bestände dieser Positionen in den kommenden Jahren abgebaut werden müssen, werden sich die Zinserträge reduzieren und damit das Haushaltsergebnis verschlechtern.

Bei der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich mit 6,0 Mio DM um die Auflösung der "Rückstellung zur Berücksichtigung möglicher Steuerrisiken WWF-GmbH", die im Zusammenhang mit der getroffenen vorläufigen Regelung zur Besteuerung der Einnahmen aus der Fernsehwerbung vorgenommen werden kann.

Die im Vorjahr im Betriebshaushalt gebildeten Haushaltsreste in Höhe von 7,8 Mio DM werden in 1978 aufgelöst. Sie betrafen in erster Linie noch zu erwartende Sachaufwendungen beim Fernsehen-Programm und bei der Technik wegen noch ausstehender Endabrechnungen. Demgegenüber stehen neugebildete Haushaltsreste bei der Abrechnung des Betriebshaushalts in Höhe von 4,2 Mio DM.

Die gesamten Aufwendungen des WDR betragen in 1978 798,1 Mio DM.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt macht mit 318,1 Mio DM = 39,9 % aus. Ohne die hierin enthaltenen Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung stellt sich der Anteil auf 29,9 %, ohne die gesamten Aufwendungen für die Altersversorgung (einschließlich Zahlungen an Versorgungsberechtigte) auf 27,1 %.

Die eigentlichen Personalaufwendungen ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung liegen mit 216,6 Mio DM um 14,8 Mio DM oder 7,3 % höher als im Vorjahr; ohne die Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung allein beträgt die Steigerung der kassenwirksamen Personalaufwendungen 18,5 Mio DM = 8,4 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen in 1978 ist neben der Vergütungserhöhung um 4,5 %, den turnusmäßigen Steigerungen und der Erhöhung der gesetzlichen sozialen Aufwendungen nicht zuletzt auch auf die Veränderung des Personalstandes zurückzuführen. Zum 31.12.1978 gab es 72 mehr besetzte Planstellen als zum 31.12.1977.

Der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurden auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten im Jahre 1978 79,7 Mio DM (Vorjahr 52,5 Mio DM) zugeführt. In diesem Betrag sind auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen ARD/ZDF außerhalb des FAG in Höhe von 1,0 Mio DM enthalten.

Der in 1978 besonders hohe Zuführungsbetrag resultiert - wie bereits eingangs beschrieben - aus dem Übergang auf eine zeitgleiche Ermittlung des Rückstellungsbedarfs im Berichtsjahr (vgl. hierzu die Erläuterungen auf Seite 5 ff.).

Die Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen) belaufen sich einschließlich der auf 1979 übertragenen Haushaltsreste von 4,2 Mio DM in 1978 auf 329,7 Mio DM. Sie verteilen sich auf die Kostenstellenbereiche wie folgt:

	1978		1977		Veränderung	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
- Organe	2,7	0,8	2,2	0,8	+ 0,5	+ 22,7
- Hörfunk-Programm	46,4	14,1	43,3	15,2	+ 3,1	+ 7,2
- Fernsehen-Programm	157,2	47,7	118,9	41,9	+ 38,3	+ 32,2
- Fernsehen-Produktion	6,3	1,9	6,0	2,1	+ 0,3	+ 5,0
- Technik	68,1	20,7	68,3	24,0	- 0,2	- 0,3
- Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste	27,4	8,3	24,4	8,6	+ 3,0	+ 12,3
- Grundstücke und Gebäude	21,6	6,5	20,9	7,4	+ 0,7	+ 3,3
	<u>329,7</u>	<u>100,0</u>	<u>284,0</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 45,7</u>	<u>+ 16,1</u>
	=====	=====	=====	=====	=====	=====

Im Betriebshaushalt des WDR werden die Sachaufwendungen funktionsbezogen veranschlagt und entsprechend abgerechnet. Dies bedeutet, daß die Haushaltsrechnung die bei den Aufgabenbereichen des WDR unmittelbar entstandenen Sachaufwendungen nach Kostenstellen und nicht nach Kostenarten zeigt.

Bei den Bereichen Hörfunk- und Fernsehen-Programm sind dies die sogenannten unmittelbaren Programmaufwendungen, d.h. die Aufwendungen, die den Produktionen des Hörfunks und Fernsehens unmittelbar zugeordnet werden können sowie die bei den Kostenstellen dieser Bereiche angefallenen Sachaufwendungen, die nicht zugeordnet werden können. Hieraus erklärt sich der Unterschied im Nachweis der Sachaufwendungen der Bereiche "Fernsehen-Programm" und "Fernsehen-Produktion": Bei den ausgewiesenen Sachaufwendungen des Bereichs "Fernsehen-Produktion" handelt es sich in der Hauptsache um Materialkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen, die den Produktionen des Fernsehens nicht unmittelbar zuzuordnen sind.

Ausnahmen von dem oben beschriebenen Grundsatz werden nur dort gemacht, wo Sachaufwendungen nicht verursachungsgerecht nach Kostenstellen geplant und abgerechnet werden können. So werden z. B. die Vergütungen an die Deutsche Bundespost für Technische Leistungen zentral beim Aufgabenbereich "Technik" erfaßt. Dies erklärt auch den hohen Anteil der "Technik" von 20,7 % an den gesamten Sachaufwendungen. Im Kostenstellenbereich "Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste" ist der Finanzierungsanteil des WDR an der GEZ mit 17,2 Mio DM enthalten.

Die Sachaufwendungen liegen mit insgesamt 329,7 Mio DM in 1978 um 45,7 Mio DM = 16,1 % höher als im Vorjahr. Ihr Anstieg erklärt sich vor allem aus den Sachaufwendungen des Fernsehen-Programms, die im Vergleich zum Vorjahr um 38,3 Mio DM = 32,2 % zugenommen haben. In Erwartung der Gebührenerhöhung ab 1979 sind hier hauptsächlich die Aufwendungen, die aus den frei verfügbaren Mitteln des Fernsehen-Programms zu decken sind, um 36,8 Mio DM gestiegen. Die Mehraufwendungen dienen in erster Linie der Verbesserung der Programmqualität schon in 1978. Sie fließen aber auch in die Programmvorräte des Fernsehens, deren Bestand an halbfertigen und fertigen Produktionen gegenüber dem Vorjahr sich um 11,0 Mio DM erhöht hat. Die Bestandszunahme ist u.a. bedingt durch die Vorproduktion von Fernsehspiel-Serien, deren Fertigung sich z. T. über einen längeren Zeitraum erstreckt und die im Rahmen der Fernseh-Strukturreform ab 1.1.1978 erforderlich geworden ist.

Der Anstieg der Sachaufwendungen der "Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste" um 3,0 Mio DM oder 12,3 % ist überwiegend auf den um 1,7 Mio DM höheren Finanzierungsanteil des WDR an der GEZ in 1978 zurückzuführen.

Die Neutralen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1978 125,0 Mio DM (Vorjahr 59,3 Mio DM). Hiervon entfallen 66,0 Mio DM auf die auf die Konzessionsabgabe der WWF-GmbH zu entrichtende Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer, die in 1978 erstmals abgerechnet werden (vgl. hierzu die Erläuterungen auf Seite 10).

55,7 Mio DM sind der Anteil des WDR an der Finanzausgleichsmasse im Jahre 1978 einschl. des Moratoriums.

Für 1979 und 1980 ist der Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit dem Abschluß des Staatsvertrages über die Höhe der Rundfunkgebühr vom 17.3.1978 neu geregelt worden.

Neben einer Reihe von bilateralen Hilfen besteht der wesentliche Inhalt der vereinbarten Regelung zum Finanzausgleich für die Jahre 1979 und 1980 darin, daß die Finanzhilfen an die subventionierten Anstalten DLF, RB, SR und SFB von bisher 98,6 Mio DM auf 122,3 Mio DM erhöht werden.

Der Anteil des WDR hieran beläuft sich auf 68,3 Mio DM ohne Zusatzvereinbarung. Er hat damit seinen Anteil am Finanzausgleich von 46,7 % auf 55,8 % erhöht und wird seinen Verpflichtungen als finanzstärkste Anstalt gegenüber der Gemeinschaft gerecht.

2.2 Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1978 - vgl. Ziff. 1.2 -

Im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) werden die langfristigen Finanzierungsbedürfnisse wie z.B. Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensgewährungen, abgewickelt. Unter Einbeziehung des Ergebnisses im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) wird der Ausgleich des Gesamthaushalts hergestellt und der Betrag festgestellt, der die Inanspruchnahme von Eigen- oder gegebenenfalls Fremdmitteln erforderlich macht oder die Verstärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Die Mittelaufbringung durch Abschreibungen in Höhe von 25,3 Mio DM resultiert aus den Abschreibungen auf Sachanlagen im Betriebshaushalt, die als Aufwandsposition in dieser Höhe das Ergebnis im Betriebshaushalt beeinflussen haben. Da sie jedoch nicht gleichzeitig ausgabenwirksam sind (die Ausgabe erfolgte vorher bei der Investition) und somit keine Finanzmittel mehr binden, werden die Abschreibungen kompensatorisch als Mittelaufbringung in der Finanzrechnung wieder "vereinnahmt".

Von den Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Betriebshaushalt in Höhe von 80,4 Mio DM dient ein Betrag von 44,6 Mio DM als Mittelaufbringung in der Finanzrechnung; 35,7 Mio DM werden in 1978 dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zugeführt. In Anbetracht des auf den WDR zukommenden "Rentenberges" wird hierdurch dem Grundgedanken des Finanzierungsverfahrens der betrieblichen Altersversorgung beim WDR Rechnung getragen, nämlich möglichst lange die laufenden Versorgungsleistungen aus den Zinserträgen der Anlagen des Deckungsstocks zu finanzieren und damit den laufenden Betriebshaushalt zu entlasten.

Die Darlehensrückflüsse in Höhe von 19,7 Mio DM betreffen mit 13,7 Mio DM vor allem die Tilgung der vom WDR in den Jahren 1960, 1963 und 1964 an die BAVARIA-Atelier-GmbH gewährten Darlehen.

Für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Berichtsjahr 1978 Zahlungen in Höhe von 47,4 Mio DM geleistet worden. Gleichzeitig werden im Investitionshaushalt Haushaltsreste in Höhe von 51,6 Mio DM auf 1979 übertragen, so daß sich das Abrechnungs-Ist für Investitionen in 1978 auf 99,0 Mio DM stellt. Im Vorjahr 1977 waren noch Haushaltsreste in Höhe von 67,1 Mio DM vorgetragen worden. Der Bestand an Haushaltsresten, also an veranschlagten, aber noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln hat sich somit im Investitionshaushalt um 15,5 Mio DM verringert.

Die Gewährung langfristiger Darlehen betrifft mit 7,0 Mio DM ein Darlehen zugunsten der Finanzausgleichsmasse, das der WDR im Rahmen des FAG-Moratoriums für 1978 zu gewähren hatte.

Die Mittelverwendung für Beteiligungen von 10,0 Mio DM ist durch eine Kapitalerhöhung bei der WWF-GmbH im gleichen Umfang notwendig geworden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Prüfung der Jahresabschlüsse der WWF-GmbH durchführt, hat in einer gutachtlichen Stellungnahme die Auffassung vertreten, daß auf Grund des aktivierten Anlagevermögens und des Umfangs der zu finanzierenden Programme der WWF-GmbH eine Erhöhung des Stammkapitals um 10,0 Mio DM aus 12,0 Mio DM für eine gesunde Finanzierung der Gesellschaft zweckmäßig sei. Damit wäre, insbesondere im Hinblick auf das von der WWF GmbH gehaltene Finanzanlagevermögen, eine Konsolidierung des Bilanzaufbaus erreicht.

Um den Grundsätzen einer ausreichenden Unternehmensfinanzierung zu entsprechen, hat sich der Aufsichtsrat der WWF-GmbH im Juli 1977 damit einverstanden erklärt, daß durch Beschluß der Gesellschafterversammlung das Stammkapital entsprechend aufgestockt wird. Da diese Kapitalaufstockung aus Gesellschaftermitteln aufgebracht werden soll, stellt der WDR hiermit die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

2.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1978

Der Einblick in die Vermögensverhältnisse des WDR wird im Rahmen dieser Betrachtung an Hand der Vermögens- und Kapitalstruktur nach dem Stand der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1978 gegeben.

		Vermögen	Kapital		
Sachanlagen (nach Abzug der Wertberichtigungen)	33 %			38 %	Anstaltseigenes Kapital
Finanzanlagen	20 %			16 %	Rücklagen
Deckungsstock Altersversorgung	28 %			35 %	Altersversorgungsrückstellung
Vorräte	8 %				
Forderungen nach Abzug der Wertberichtigungen)	2 %			2 %	Andere Rückstellungen
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2 %			5 %	Haushaltsreste
liquide Mittel einschl. Guthaben bei Kreditinstituten	5 %			2 %	Verbindlichkeiten
übrige Aktiva	2 %			2 %	Übrige Passiva

Die Übersicht zeigt hinsichtlich der Vermögensstruktur, daß das Anlagevermögen 80 % und das Umlaufvermögen 20 % des Gesamtvermögens ausmachen, also im Verhältnis 4 : 1 zueinander stehen. Bei dieser Relation ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Anlagevermögen als Finanzanlage der Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit einem Anteil von 28 % enthalten ist.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen, die als Ersatz für Termingeldanlagen gekauft wurden, weil sie eine höhere Rendite erbringen.

Die Vermögensstruktur des WDR weist auf Grund der rundfunkspezifischen Gegebenheiten eine hohe Anlagenintensität aus. Unternehmen mit hohem Anlagevermögen sind konjunkturrempfindlicher. Ihre anlagenintensive Ausstattung macht sie weniger anpassungsfähig. Diese Erfahrung muß der WDR auch mit zunehmender Finanzknappheit machen. Die Anlagenintensität spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Kostenrechnung wider, wo die dort nachgewiesenen hohen fixen Kosten ebenfalls die mangelnde Flexibilität einer Rundfunkanstalt gegenüber "Beschäftigungsveränderungen" zeigen.

Die Kapitalstruktur wird durch das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ausgedrückt. Rechnet man die Rücklagen und die Haushaltsreste zum Eigenkapital, so stellt sich die Kapitalstruktur des WDR (Eigenkapital : Fremdkapital) annähernd im Verhältnis 60 : 40 dar. Ohne die Haushaltsreste beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Kapitalaufbringung 54 %.

Bezieht man das Eigenkapital (einschl. der Haushaltsreste) auf das Anlagevermögen, so ergibt sich aus dem Vergleich von Vermögens- und Kapitalstruktur, daß etwa 3/4 des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen und des Deckungsstocks der Altersversorgung durch Eigenkapital gedeckt sind. Ohne den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Anlagevermögen ist noch ein großer Teil des Umlaufvermögens durch Eigenkapital finanziert.

2.4 Beteiligungen

Der WDR unterhält zum 31.12.1978 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den "Finanzanlagen" enthalten sind:

	<u>Stammkapital</u>	<u>Beteiligung des WDR</u>	
	<u>DM</u>	<u>DM</u>	<u>%</u>
- Westdeutsches Werbefernsehen GmbH, Köln	12.000.000,-	12.000.000,-	100,00
- Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln, i.L. (in Liquidation)	200.000,-	200.000,-	*) 100,00
- Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	220.000,-	25.000,-	11,36
- Schule für Rundfunktechnik Nürnberg (Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)	455.000,-	35.000,-	7,69
- Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	5.000.000,-	208.300,-	4,16
- "trans-Tel"- Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln	250.000,-	10.000,-	4,00
- Deutsches Rundfunk-Archiv, Frankfurt a.M. (Rechtsfähige Stiftung)	60.000,-	5.000,-	8,33
		<u>12.483.300,-</u>	
*) In der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1978 ist die Beteiligung an der Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., ausgehend von den Anschaffungskosten, mit höher bewertet, sodaß sich die dort ausgewiesene Summe der Beteiligungen des WDR zum 31.12.1978 auf		<u>1.085.200,-</u>	
beläuft.		<u><u>13.568.500,-</u></u>	

Die "Westdeutsches Werbefernsehen GmbH" wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2.9.1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Werbung im Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen, sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernsehversorgung im Sendegebiet des Westdeutschen Rundfunks, Köln, zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug am 31.12.1978 2,0 Mio DM. Hier-von hielten der Westdeutsche Rundfunk Köln Geschäftsanteile in Höhe von 1,5 Mio DM und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je 250.000,- DM.

Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

In der Gesellschafterversammlung am 12.12.1978 wurde beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft um 10,0 Mio DM auf 12,0 Mio DM zu erhöhen. Von den neuen Stammeinlagen haben der Westdeutsche Rundfunk einen Geschäftsanteil von 8,0 Mio DM und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats je einen Geschäftsanteil von 1,0 Mio DM übernommen. Die Einlagen wurden am 29.12.1978 geleistet. Die Treuhänder dürfen auch über diese Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen. Da die Kapitalerhöhung erst mit Eintragung in das Handelsregister am 29.3.1979 wirksam geworden ist, stellen die Einlagen in Höhe von 10,0 Mio DM noch kein haftendes Eigenkapital dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH bestellt wird und dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören müssen, besteht zur Zeit aus zwölf Mitgliedern. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Wolfgang Schmitz.

Der WDR vereinnahmte im Jahr 1978 aus seiner Beteiligung an der Gesellschaft die Ausschüttung deren Gewinns für das Geschäftsjahr 1977 in Höhe von – nach Abzug der Kapitalertragsteuer – rd. 15,9 Mio DM. Des weiteren flossen ihm 1978 als Abgabe der Gesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 c seiner Satzung insgesamt 151,4 Mio DM zu, von denen 76,4 Mio DM auf 1977 (Restzahlung) und 75,0 Mio DM auf 1978 (Anzahlung) entfielen.

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) Bavaria Atelier GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Bavaria Atelier GmbH ist die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernsehsendungen und Fernsehfilmen, das Dienstleistungsgeschäft für Film und Fernsehen, die Synchronisationstätigkeit für Film und Fernsehen sowie jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen, insbesondere die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Die Bavaria Kopierwerk GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Bavaria Atelier GmbH,

betreibt ein Kopierwerk einschließlich der mit einem solchen Betrieb verbundenen Geschäfte.

Von dem Stammkapital der Bavaria Atelier GmbH in Höhe von 25,0 Mio DM hält die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 12,5 Mio DM, die in Höhe von 8,75 Mio DM eingezahlt sind, so daß die noch ausstehende Einzahlungsverpflichtung der WWF GmbH 3,75 Mio DM beträgt. Das restliche Stammkapital von 12,5 Mio DM, auf das 8,75 Mio DM eingezahlt sind, wird von zwei weiteren Gesellschaftern je zur Hälfte gehalten.

Nach den gegebenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen kann der Westdeutsche Rundfunk über die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH hinreichenden Einfluß auf die Bavaria Atelier GmbH nehmen. In der Gesellschafterversammlung hat WWF durch ihr eingeräumte Mehrstimmrechte die einfache Stimmenmehrheit. Der Beschlußfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- die Verteilung des sich aus der Jahresbilanz ergebenden Reingewinns,
- die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen,
- die Einforderung und die Rückzahlung von Nachschüssen,
- die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat,
- die Eingehung von Interessengemeinschaften oder der Abschluß ähnlicher Verträge,
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen.

Im Bavaria-Aufsichtsrat, dem 15 Mitglieder, darunter 5 Arbeitnehmervertreter, angehören, ist die Gruppe WDR/WWF mit 4 Mitgliedern vertreten. WDR/WWF haben damit von den Gesellschaftern die meisten Sitze im Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung kann die Befugnisse des Aufsichtsrats, der insbesondere die Geschäftsführung überwacht, mit einfacher Mehrheit ändern. Als oberstes Gesellschaftsorgan kann sie damit auch unmittelbare Überwachungsfunktionen an sich ziehen.

Die Beteiligung des WDR über die WWF-GmbH an der Bavaria Atelier GmbH und die geschäftlichen Verbindungen zu dieser Gesellschaft waren und sind aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen geboten. Dem WDR und dem WWF stehen durch diese Beteiligung jederzeit disponierbare Produktionskapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung, die zu marktgerechten Preisen

in Anspruch genommen werden. Bei Fortfall dieser Kapazitäten würden die derzeitigen Studiokapazitäten des WDR nicht ausreichen, um den Bedarf an Atelierproduktionen im Wege der Eigenproduktion zu decken. Der Bau mindestens eines weiteren Studios beim WDR würde zu erheblichen Sach- und Personalaufwendungen führen.

Ursprünglich vom WDR und dem WWF der Bavaria Atelier GmbH gewährte Darlehen sind im Laufe des Jahres 1978 abgelöst worden. Bürgschaften zu Gunsten der Bavaria Atelier GmbH wurden vom WDR oder dem WWF im Geschäftsjahr 1978 nicht übernommen.

b) Degeto-Filmgesellschaft mbH

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist als einer von neun Gesellschaftern an der Degeto-Filmgesellschaft mbH beteiligt. Diese Gesellschaft ist von den Landesrundfunkanstalten bzw. ihren Werbetöchtern gegründet worden, um die Filmbeschaffung für den Bedarf der Rundfunkanstalten und deren Werbetöchter zu decken.

Das Stammkapital der Degeto-Filmgesellschaft mbH beträgt 225.000,-- DM. Hiervon hält die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,-- DM, dies entspricht einem Prozentsatz von 11,11. In dem zehnköpfigen Aufsichtsrat der Degeto-Filmgesellschaft mbH stellen WDR/WWF einen Vertreter.

Durch notariellen Vertrag vom 9. März 1962 hat der Westdeutsche Rundfunk die Geschäftsanteile der Hotel Monopol-Metropol GmbH erwerben müssen, um hierdurch gleichzeitig die Verfügungsberechtigung über das zum Vermögen der Hotel Monopol-Metropol GmbH gehörende Grundstück Köln, Wallrafplatz 5, zu erhalten. Auf diesem Grundstück hat der WDR einen Teil seines Funkhauses errichtet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich daher lediglich auf die Verwaltung dieses Grundstücks. Dieser Tatsache wurde durch die ab 1.4.1976 durchgeführte Umbenennung der Gesellschaft in "Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH" Rechnung getragen. Am 28.7.1977 hat der WDR das Grundstück von der GmbH zum Kaufpreis von 5,0 Mio DM mit Wirkung vom 1.7.1977 erworben.

Gleichzeitig wurde deshalb die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Sie befindet sich seit dieser Zeit in Liquidation.

Zum Liquidator wurde Herr Adam Hadamer, Leiter der Hauptabteilung Finanzen beim Westdeutschen Rundfunk Köln, bestellt, der bis zu diesem Zeitpunkt als Geschäftsführer fungierte. Das Liquidationsverfahren wurde zum 31.12.1978 abgeschlossen.

Das "Institut für Rundfunktechnik GmbH, München" ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

Der WDR-Anteil an der im Rahmen des Finanzausgleichs bestrittenen Finanzierung des IRT betrug in 1978 = 4.349 TDM. Weitere 769 TDM wurden in 1978 vom WDR außerhalb des Finanzausgleichs gezahlt.

Die "Schule für Rundfunktechnik", Nürnberg, - rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Wiederholungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

Der WDR-Anteil an der im Rahmen des Finanzausgleichs bestrittenen Finanzierung der SRT betrug in 1978 = 234 TDM. Weitere 694 TDM wurden in 1978 vom WDR außerhalb des Finanzausgleichs gezahlt.

Die "Deutsche Presse-Agentur GmbH", Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Die Anteile der Rundfunkanstalten sind auf 15 % des Stammkapitals begrenzt. WDR und NDR halten treuhänderisch für die ARD-Anstalten je zur Hälfte die diesen Anstalten zustehenden Geschäftsanteile.

Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art.

Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Die "trans-tel" - Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschland in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unterrichtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die rechtsfähige Stiftung "Deutsches Rundfunk-Archiv", Frankfurt a.M., ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF. Zweck der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente zu erfassen und nach Maßgabe näherer Richtlinien der Historischen Kommission des deutschen Rundfunks auszuwählen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

Das Deutsche Rundfunk-Archiv wurde in 1978 voll aus dem Finanzausgleich finanziert.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 1978 durch den Landesrechnungshof NW

Nach Abschluß der Prüfung des Jahresabschlusses 1978 gem. § 22 Abs. 4 WDR-Gesetz hat der Landesrechnungshof NW am 4.12.1981 die Prüfungsmitteilungen für erledigt erklärt.

4. Beschluß des Rundfunkrates des WDR zur Beendigung des gesetzlichen Verfahrens

In seiner 209. Sitzung am 21.12.1981 hat der Rundfunkrat des WDR nach eingehender Würdigung des Berichts des Landesrechnungshofs NW auf Grund der schriftlichen Stellungnahme des Intendanten den Jahresabschluß des WDR für 1978 gem. § 9 Abs. 4 WDR-Gesetz endgültig genehmigt.

Köln, den 26. Januar 1982



Intendant

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

**Veröffentlichung des Intendanten
über den
Jahresabschluß 1979**

Gemäß § 22 Abs. 5 Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk vom 25. Mai 1954 (GV. NW. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 1974 (GV. NW. S. 251), – SGV. NW. 2251 – wird nach Abschluß der Beschlußverfahren über den Jahresabschluß 1979 folgendes veröffentlicht:

Beträge in DM									
I S T 1 9 7 9				S O L L 1 9 7 9				Rechnungs- ergebnis	
I S T		auf 1980 übertragbare Reste	Abrechnungs- I S T (Sp. 2 + 3)	S O L L lt. Haushalt einschl. Nachtragshaushalt	Vortrag der Reste aus 1978	Solländerungen	Abrechnungs- S O L L (Sp. 5 - 7)	Mehr (+)	Weniger (-)
2		3	4	5	6	7	8		9
1									

Mittelaufbringung durch:								
1.	29.903.229,65	-	29.903.229,65	24.069.000,--	-	-	24.069.000,--	+ 5.834.229,65
2.	1.159.411,21	-	1.159.411,21	250.000,--	-	-	250.000,--	+ 909.411,21
3.	230.651,72	-	230.651,72	230.600,--	-	-	230.600,--	+ 51,72
4.	92.660.391,--	-	92.660.391,--	85.423.800,--	-	-	85.423.800,--	+ 7.236.591,--
5.	5.000.000,--	-	5.000.000,--	5.000.000,--	-	-	5.000.000,--	-
6.	51.620.468,34	-	51.620.468,34	-	51.620.468,34	-	51.620.468,34	-
7.	1.672.311,99	-	1.672.311,99	1.916.700,--	-	-	1.916.700,--	- 244.388,01
8.	182.246.463,91	-	182.246.463,91	116.890.100,--	51.620.468,34	-	168.510.568,34	+ 13.735.895,57
	17.941.379,78	-	17.941.379,78	12.335.200,--	-	-	12.335.200,--	+ 5.606.179,78
	200.187.843,69	-	200.187.843,69	129.225.300,--	51.620.468,34	-	180.845.768,34	+ 19.342.075,35

Mittelverwendung für:								
1.	45.704.721,97	45.583.354,11	91.288.076,08	49.240.400,--	51.620.468,34	-	100.860.868,34	- 9.572.792,26
2.	50.000,--	-	50.000,--	50.000,--	-	-	50.000,--	-
3.	47.000.000,--	-	47.000.000,--	39.302.900,--	-	-	39.302.900,--	+ 7.697.100,--
4.	6.689.601,18	-	6.689.601,18	-	-	-	-	+ 6.689.601,18
5.	55.160.166,43	-	55.160.166,43	40.632.000,--	-	-	40.632.000,--	+ 14.528.166,43
	154.604.489,58	45.583.354,11	200.187.843,69	129.225.300,--	51.620.468,34	-	180.845.768,34	+ 19.342.075,35
6.	-	-	-	-	-	-	-	-
	154.604.489,58	45.583.354,11	200.187.843,69	129.225.300,--	51.620.468,34	-	180.845.768,34	+ 19.342.075,35

1.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1979

305

Bezeichnung		Stand am 31.12.1979	Stand am 31.12.1978
AKTIVA			
I. Anlagevermögen			
A. Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauland- u. Verwaltungsgebäuden		333.065.450,57	331.646.981,63
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		1.296.771,42	1.296.771,42
3. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte o. Bauten auf fremden Grundstücken u. Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 u. 2 gehören		10.303.816,10	10.303.816,10
4. Anlagen für Lückenfüllender		448.004,59	547.124,50
5. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte o. Bauten auf fremden Grundstücken u. Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 u. 2 gehören		21.727.379,99	21.775.310,19
6. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte o. Bauten auf fremden Grundstücken u. Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 u. 2 gehören		220.452.053,84	196.281.030,82
7. Betriebe u. Geschäftsausstattung		33.684.154,27	31.707.041,15
8. Anlagen im Bau u. Anzahlungen auf Anlagen		41.476.010,39	38.120.120,19
9. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte		662.453.641,17	631.688.886,--
B. Finanzanlagen		12.283.300,--	13.568.500,--
1. Beteiligungen		41.983.250,--	53.989.987,50
2. Wertpapiere d. Anlagevermögens, die nicht zu Nr. 1 gehören		163.107.843,14	156.784.113,42
3. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mind. 4 Jahren		368.980.494,--	321.980.494,--
4. Deckungsstock f.d. Alters- u. Hinterbliebenenversicherung		586.354.887,14	546.323.094,92
II. Umlaufvermögen		1.248.808.528,31	1.178.011.980,92
A. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.205.454,74	2.698.054,70
2. Unfertiges Programmvermögen		65.298.740,03	65.068.101,38
3. Fertiges Programmvermögen		28.163.937,38	27.282.882,80
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens		96.668.132,95	95.049.038,88
1. Geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. A, Nr. 8 gehören		21.957.000,41	17.442.959,53
2. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		20.490.481,88	21.488.411,69
3. Kassenbestand, Bundesbank- u. Postcheckguthaben		687.779,20	950.638,49
4. Guthaben bei Kreditinstituten		32.021.872,65	56.968.557,43
5. Wertpapiere		90.580.193,62	19.942.993,62
6. Forderungen an verbundene Unternehmen		106.942,01	107.667,99
7. Sonstige Vermögensgegenstände		25.956.029,75	7.571.547,67
III. Rechnungsabgrenzungsposten		199.800.299,52	124.472.776,42
1. Rechnungsabgrenzungsposten		296.428.432,42	219.521.815,30
2. Rechnungsabgrenzungsposten		13.023.358,96	12.850.469,11
IV. Rechnungsabgrenzungsposten		1.558.300.319,74	1.410.384.265,33
BEZUGSPOSTEN			
I. Anstatteriges Kapital			
1. Rücklagen		410.879.126,70	440.342.985,11
2. Rücklagen		239.189.498,10	184.029.331,67
3. Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen		268.071.835,57	251.056.811,94
4. Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen		13.303.517,28	13.391.735,37
5. Rückstellungen			
1. Rückstellung f.d. Alters- u. Hinterbliebenenversorgung		491.968.697,60	399.342.909,--
2. Andere Rückstellungen		13.580.621,69	21.166.432,48
3. Sonstige Rückstellungen		505.549.319,29	420.509.341,48
4. Übertragungsfristige Haushaltsmittel, insbesondere für Investitionen		54.929.049,64	55.807.391,34
5. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren			442.300,95
II. Andere Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		39.417.311,99	24.760.595,99
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.957.549,--	397.729,44
3. Sonstige Verbindlichkeiten		675.585,63	302.902,73
III. Rechnungsabgrenzungsposten		44.050.446,62	25.521.227,66
1. Rechnungsabgrenzungsposten		22.327.526,48	19.283.139,81
IV. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Rechnungsabgrenzungsposten		1.558.300.319,74	1.410.384.265,33

Beiträge in DM

1.2 Der Investitionshaushalt (Finanzrechnung)

	I S T 1 9 7 9				S O L L 1 9 7 9				Rechnungsergebnis
	I S T	auf 1980 übertragbare Reste	Abrechnungs- I S T (Sp. 2 + 3)		S O L L li. Haushalt einchl. Nachtragshaushalt	Vortrag der Reste aus 1978	Solländerungen	Abrechnungs- S O L L (Sp. 5 - 7)	
	2	3	4	4	5	6	7	8	
1									9
Mittelaufbringung durch:									
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	29.903.229,65	-	29.903.229,65		24.069.000,--	-	-	24.069.000,--	+ 5.834.229,65
2. Abgang von Sachanlagen	1.159.411,21	-	1.159.411,21		250.000,--	-	-	250.000,--	+ 909.411,21
3. Abgang von Finanzanlagen	230.651,72	-	230.651,72		230.600,--	-	-	230.600,--	+ 51,72
4. Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	92.660.391,--	-	92.660.391,--		85.423.800,--	-	-	85.423.800,--	+ 7.236.591,--
5. Darlehensrückflüsse	5.000.000,--	-	5.000.000,--		5.000.000,--	-	-	5.000.000,--	-
6. Auflösung von Haushaltsresten - Investitionshaushalt	51.620.468,34	-	51.620.468,34		-	51.620.468,34	-	51.620.468,34	-
7. Kostenbeteiligung Dritter an Investitionen	1.672.311,99	-	1.672.311,99		1.916.700,--	-	-	1.916.700,--	- 244.388,01
Summe 1 - 7	182.246.463,91	-	182.246.463,91		116.890.100,--	51.620.468,34	-	168.510.568,34	+ 13.735.895,57
8. Überschluß im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	17.941.379,78	-	17.941.379,78		12.335.200,--	-	-	12.335.200,--	+ 5.606.179,78
Mittelaufbringung insgesamt	200.187.843,69	-	200.187.843,69		129.225.300,--	51.620.468,34	-	180.845.768,34	+ 19.342.075,35
Mittelverwendung für:									
1. Investitionen in das Anlagevermögen	45.704.721,97	45.583.354,11	91.288.076,08		49.240.400,--	51.620.468,34	-	100.860.868,34	- 9.572.792,26
2. Gewährung langfristiger Darlehen	50.000,--	-	50.000,--		50.000,--	-	-	50.000,--	-
3. Zuführung zum Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	47.000.000,--	-	47.000.000,--		39.302.900,--	-	-	39.302.900,--	+ 7.697.100,--
4. Bestandsveränderungen Forderungen	6.689.601,18	-	6.689.601,18		-	-	-	-	+ 6.689.601,18
5. Zuführung zu Rücklagen	55.160.166,43	-	55.160.166,43		40.632.000,--	-	-	40.632.000,--	+ 14.528.166,43
Summe 1 - 5	154.604.489,58	45.583.354,11	200.187.843,69		129.225.300,--	51.620.468,34	-	180.845.768,34	+ 19.342.075,35
Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	-	-	-		-	-	-	-	-
Mittelverwendung insgesamt	154.604.489,58	45.583.354,11	200.187.843,69		129.225.300,--	51.620.468,34	-	180.845.768,34	+ 19.342.075,35

12 306

2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts

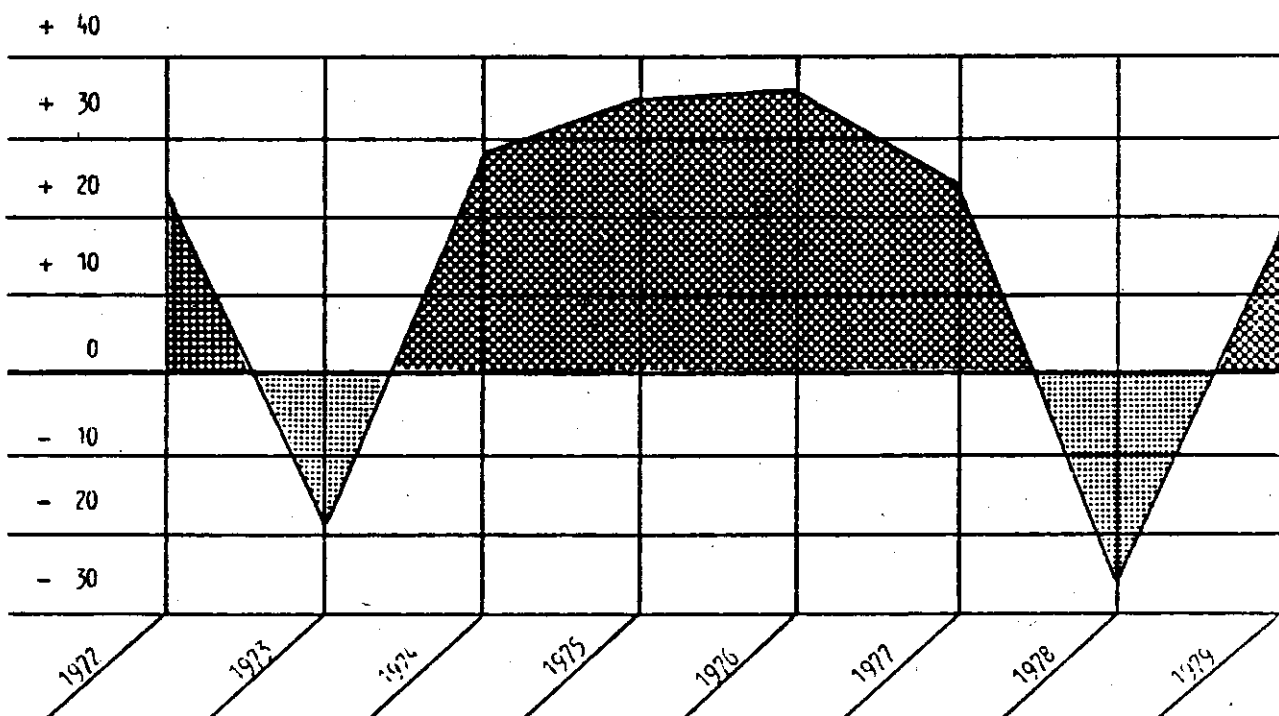
2.1 Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1979 – vol. Ziff. 1.1 –

Der Jahresabschluß 1979 ist der erste nach der Gebührenerhöhung. Zum 1.1.1979 sind die Rundfunkgebühren um zusammen 2,50 DM auf insgesamt 13,00 DM angehoben worden, und zwar die Grundgebühr um 0,80 DM auf 3,80 DM und die Fernsehgebühr um 1,70 DM auf 9,20 DM je Monat. Dieser Entscheidung sind umfangreiche und langwierige Untersuchungen vorausgegangen, die von z.T. kontroversen öffentlichen Diskussionen begleitet waren, bevor alle Länderparlamente im Laufe des Jahres 1978 dem am 17.3.1978 von den Ministerpräsidenten der Länder abgeschlossenen Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr zustimmten.

Dieses erste Haushaltsjahr nach der Gebührenerhöhung schließt für den WDR vor allem infolge der Gebühren-Mehrerträge im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1979 mit einem Überschuß von rd. 18,0 Mio DM ab. Er ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen von insgesamt 867,8 Mio DM und Aufwendungen von insgesamt 849,8 Mio DM. Im Vergleich zum Betriebshaushalt 1978, der mit einem Fehlbetrag von 26,3 Mio DM abschloß, bedeutet das Ergebnis 1979 eine Verbesserung um 44,3 Mio DM.

Das Ergebnis des Betriebshaushalts im Vergleich und im Zusammenhang mit der Ergebnisentwicklung ab 1972 zeigt die folgende Grafik:

Ergebnisse im Betriebshaushalt (in Mio DM)



Das Schaubild zeigt für den Vergleichszeitraum, daß jeweils zum Ende der Geltungsdauer der Gebührenstaatsverträge (1973 und 1978) die Betriebsergebnisrechnungen des WDR defizitär werden. Die Mehrerträge aus der Gebührenerhöhung sind dann insbesondere durch die unabweisbaren Aufwandssteigerungen aufgezehrt worden. Hierbei ist für die Jahre 1974 bis 1978 zu berücksichtigen, daß das innerbetriebliche Sparprogramm, das allerdings seinerzeit beträchtlich zu Lasten der Programmsubstanz ging, und günstige Außeneinflüsse (z.B. der Rationalisierungserfolg durch den rundfunkeigenen Gebühreneinzug) den Kostenanstieg gedämpft haben. Dies und eine angemessen dotierte Gebührenerhöhung zum 1.1.1974 haben die positiven Betriebsergebnisse bis 1977 ermöglicht.

Die Haushaltsplanung 1980 und die Mittelfristige Finanzplanung des WDR zeigen jedoch für die jetzige Gebührenanpassungsphase, daß lediglich im Betriebshaushalt 1979 ein Überschuß abgerechnet werden kann. Ab 1980 erwartet der WDR jährlich zunehmende Fehlbeträge in den Betriebsergebnisrechnungen. Der Ausgleich der Gesamthaushalte wird in den nächsten Jahren voraussichtlich aber u.a. nur deswegen gelingen, weil auf Rücklagemittel zurückgegriffen werden kann, die z. T. noch in den Jahren 1974 - 1978 angesammelt werden konnten. Die Erwartung eines finanziellen Gesamtausgleichs der Haushalte etwa bis 1982 geht davon aus, daß dem WDR keine unvorhergesehenen Mehrbelastungen auferlegt werden.

Wie bereits berichtet, ermittelt sich im Betriebshaushalt 1979 ein Überschuß von rd. 18,0 Mio DM. Gegenüber dem Fehlbetrag im Betriebshaushalt 1978 in Höhe von 26,3 Mio DM verbessert sich somit das Ergebnis im Betriebshaushalt 1979 um 44,3 Mio DM.

Auf das Ergebnis im Betriebshaushalt 1979 und seine Verbesserung hat insbesondere die Gebührenerhöhung zum 1.1.1979 Einfluß genommen. Die Gebühren-Mehrerträge betragen in 1979 = 134,2 Mio DM. Hierin sind die Mehrerträge aus der Gebührenerhöhung mit rd. 127,0 Mio DM enthalten. Die restlichen 7,2 Mio DM resultieren aus dem Anstieg der Zahl der gebührenpflichtigen Rundfunkgeräte. Insgesamt nahmen die Erträge im Vergleich zu 1978 allerdings nur um 96,0 Mio DM zu. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Erträge aus der Konzessionsabgabe der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH in 1979 mit 120,0 Mio DM um 31,4 Mio DM niedriger sind als in 1978.

Der Minderertrag erklärt sich dadurch, daß ein großer Teil der Konzessionsabgabe für 1977 wegen der erst in 1978 erzielten vorläufigen steuerlichen Regelung auch erst in 1978 vereinnahmt werden konnte, wodurch die Konzessionsabgabe in 1978 entsprechend hoch war.

Den Mehrerträgen in Höhe von 96,0 Mio DM stehen in 1979 Mehraufwendungen in Höhe von 51,7 Mio DM gegenüber, so daß sich per Saldo die oben erwähnte Verbesserung von 44,3 Mio DM im Vergleich zu 1978 ergibt.

Der Anstieg der Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Personal- und Programmaufwendungen.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 32,7 Mio DM oder 10,3 % auf 350,8 Mio DM in 1979 erhöht. Dieser Zuwachs entfällt aber nur mit 14,8 Mio DM auf die eigentlichen Personalaufwendungen (ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung). Dies sind 6,8 %, bezogen auf die entsprechende Vergleichszahl des Vorjahres. Die Aufwendungen für die Altersversorgung, die sich aus den Zahlungen an die Versorgungsberechtigten sowie den Zuführungen zur Pensionsrückstellung zusammensetzen, sind um zusammen 17,9 Mio DM (= 17,7 %) angestiegen. Hiervon entfallen 12,9 Mio DM auf die Zunahme der Zuführungen zur Pensionsrückstellung. Sie ergibt sich vor allem aus dem neuesten versicherungsmathematischen Gutachten.

Der Anstieg der Sachaufwendungen ist in erster Linie bei den Sachaufwendungen des Hörfunk- und Fernsehen-Programms festzustellen; sie erhöhten sich im Vergleich zu 1978 um zusammen 18,0 Mio DM, und zwar beim Hörfunk-Programm um 3,6 Mio DM und beim Fernsehen-Programm um 14,4 Mio DM.

Die Zunahme der Programmaufwendungen resultiert vor allem aus den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Programmqualität. Hierfür waren im Haushaltsplan 1979 (einschl. Nachtragshaushalt) auch entsprechende Mittel bereitgestellt worden. Beim Hörfunk sind in diesem Zusammenhang hauptsächlich wiederum die Intensivierung der Berichterstattung aus den verschiedenen Regionen des Anstaltsgebiets zu nennen sowie als Folge der verbesserten Finanzausstattung die Erhöhung der Ansprüche an die Qualität der Manuskripte und Mitwirkendenleistungen.

Die zusätzlichen Mittel - und als Konsequenz dessen die höheren Aufwendungen - beim Fernsehen-Programm berücksichtigen einmal vorübergehende Aufwandssteigerungen in 1979 durch den Umbau der Vorproduktionsstudios A und B und die dadurch bedingten Produktionsverlagerungen in fremde Studios, insbesondere der Bavaria. Schließlich führen auch in 1979 Programm-Innovationen zu Aufwandssteigerungen: So werden Dokumentationen überwiegend aus dem Bereich der Wissenschaft durch Spielhandlungen interessanter gestaltet. Die Herstellung solcher gemischten Sendungen ist jedoch sowohl finanziell als auch produktionszeitmäßig aufwendiger, so daß angesichts ausgelasteter eigener Kapazitäten vermehrt Co- und Auftragsproduktionen in Anspruch genommen werden müssen.

Der Überschuß im Betriebshaushalt 1979 in Höhe von 18,0 Mio DM wird an den Investitionshaushalt (Finanzrechnung) überwiesen, wo im Rahmen der Gesamthaushaltsrechnung die finanzrelevanten Beziehungen hergestellt und dargestellt werden. Dies bedeutet, daß hier die langfristigen Finanzierungsbedürfnisse der Anstalt (z. B. Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensgewährungen) abzurechnen sind. Unter Berücksichtigung u.a. von Elementen des Betriebshaushalts, die keine unmittelbare Finanzierungsverpflichtung auslösen (Abschreibungen, Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung, falls sie nicht für den Deckungsstock verwendet werden), wird in der Finanzrechnung der Betrag ermittelt, der zum Ausgleich des Gesamthaushalts entweder eine Inanspruchnahme von Eigenmitteln oder eine Zuweisung zu den Eigenmitteln möglich macht.

Aus der Gegenüberstellung von Mittelaufbringung und Mittelverwendung im Investitionshaushalt 1979 ergibt sich eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 55,2 Mio DM. Die Rücklagenzuführung für 1979 wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Finanzentwicklung des WDR, wie sie in der Mittelfristigen Finanzplanung festgestellt wird, als notwendig im Sinne des § 23 Abs.2 WDR-Gesetz angesehen.

Im folgenden werden zunächst die wesentlichen Erträge und Aufwendungen kurz erläutert, soweit sie für den Einblick in die Ertragsverhältnisse von Bedeutung sind.

Die gesamten Erträge des WDR belaufen sich im Berichtsjahr 1979 auf 867,8 Mio DM.

Von diesen Erträgen entfallen 649,5 Mio DM oder 74,9 % auf die Erträge aus Teilnehmergebühren als die wichtigste Einnahmequelle. Von den Erträgen aus den Teilnehmergebühren des Fernsehens ist der 30 %ige ZDF-Anteil abgezogen.

Die Rundfunkgebühren werden seit 1976 durch die rundfunkeigene "Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ)" in Köln-Bocklemünd eingezogen. Neben einem bedeutenden Rationalisierungseffekt hat dieser Gebühreneinzug auch eine für die Rundfunkanstalten vorteilhafte Umstellung der Zahlungsweise der Rundfunkteilnehmer bewirkt: Rund 3/4 der Teilnehmer in Nordrhein-Westfalen und über 3/4 der Teilnehmer im Bundesgebiet begleichen inzwischen ihre Gebührenverpflichtungen unbar, wodurch beträchtliche Einsparungen in der Bearbeitung der einzelnen Rundfunkteilnehmer-Verhältnisse, aber auch bei den Materialkosten (Papier) und Portokosten erzielt werden.

Die Zahlungsweise der Rundfunkteilnehmer im Anstaltsbereich des WDR sieht im einzelnen wie folgt aus:

	1979	1978		1979	1978
- Lastschrift vom Bank- oder Postscheck-Konto	75,1 %	72,9 %	(Bundesrepublik :	81,2 %	79,0 %)
- Dauerüberweisungsauftrag vom Bank- oder Postscheck-Konto	1,1 %	1,4 %	(Bundesrepublik :	0,8 %	1,4 %)
- Bareinzahlung oder Einzelüberweisung	23,8 %	25,7 %	(Bundesrepublik :	18,0 %	19,6 %)
	<u>100,0 %</u>	<u>100,0 %</u>		<u>100,0 %</u>	<u>100,0 %</u>

Für die Jahre 1980 und 1981 sind besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsweise in Nordrhein-Westfalen geplant.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren werden in 1979 mit 649,5 Mio DM um 134,2 Mio DM höher ausgewiesen als im Vorjahr. Hierin sind die Mehrerträge aus der Gebührenerhöhung ab 1.1.1979 mit rd. 127,0 Mio DM enthalten.

Zu den Gebührenerträgen müssen in 1979 = 0,1 Mio DM und in 1978 = 2,2 Mio DM Zahlungen auf bestehende Gebührenforderungen gerechnet werden, die, da sie frühere Rechnungsperioden betreffen, bei den Neutralen Erträgen ausgewiesen werden.

Unter Einbeziehung dieser Beträge reduziert sich der Zuwachs der Erträge aus Teilnehmergebühren in 1979 auf 132,1 Mio DM.

Die Sonstigen Betriebserträge machen in 1979 = 161,8 Mio DM aus; dies sind 18,6 % der Erträge insgesamt.

Die wichtigste Ertragsart der Sonstigen Betriebserträge ist die Konzessionsabgabe der WWF GmbH, die gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des WDR in der Fassung vom 21.11.1977 ab 1977 erhoben wird. Im Zusammenhang damit konnte auch ab 1977 z.T. die bisherige Unsicherheit hinsichtlich der Besteuerung der Werbefernseheinnahmen bei WDR/WWF beseitigt werden. So haben sich die zuständigen Finanzbehörden mit der Steuerabzugsfähigkeit der Konzessionsabgabe bei der WWF-GmbH einverstanden erklärt. Weiterhin ungeklärt ist dagegen die Frage, wie diese Konzessionsabgabe beim WDR steuerlich zu behandeln ist. Während der WDR die Auffassung vertritt, daß die vom Hoheitsbetrieb WDR erhobene Abgabe konsequenterweise auch diesem mit der Folge der Steuerfreiheit zufließt, vertreten die Steuerbehörden die Meinung, daß die Abgabe einem beim WDR angenommenen "Betrieb gewerblicher Art Werbefernsehen" zufließt und dort zu versteuern ist. Der WDR strebt eine verwaltungsmäßige Lösung in seinem Sinne an. Sollte das nicht gelingen, muß eine Klärung hierüber im Finanzgerichtsverfahren herbeigeführt werden, das der WDR inzwischen zur Wahrung von Fristen eingeleitet hat.

Der WDR wird nach Absprache mit dem Finanzministerium NW bis zur endgültigen Klärung jedenfalls steuerlich nach dem sogenannten 1:4-Modell behandelt mit der Folge, daß Konzessionsabgabe und Gewinnausschüttung der WWF-GmbH als Erträge steuerlich einem fiktiven "Betrieb gewerblicher Art Werbefernsehen" zugerechnet werden. Gleichzeitig werden die Kosten des WDR für sein Regionalprogramm "Hier und Heute" im Rahmen der 1:4-Regelung als Betriebsausgaben dieses fiktiven "Betriebs gewerblicher Art Werbefernsehen" anerkannt. Für den danach verbleibenden Gewinn sind die entsprechenden Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) zu zahlen.

Im Jahre 1979 werden Erträge aus der Konzessionsabgabe der WWF-GmbH in Höhe von 120,0 Mio DM vereinnahmt. Sie betreffen mit 91,0 Mio DM laufende Abschlagszahlungen für das Jahr 1979 und mit 29,0 Mio DM die Restzahlung aus 1978.

Darüber hinaus beträgt die nach Berücksichtigung der Konzessionsabgabe verbleibende Gewinnausschüttung der WWF-GmbH für 1978 in 1979 = 15,3 Mio DM. Sie wird unter den Neutralen Erträgen ausgewiesen.

Gemäß der vorläufigen Regelung der Besteuerung der Einnahmen aus der Fernsehwerbung sind auf die Konzessionsabgabe der WWF-GmbH Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer zu entrichten. Sie belaufen sich für 1979 auf zusammen 36,7 Mio DM. Hierin sind auf 1980 übertragbare Haushaltsreste in Höhe von 3,6 Mio DM für eine mögliche Restzahlung für Körperschaft- und Gewerbesteuer 1979 enthalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß im Betriebshaushalt 1979 aus der Gegenüberstellung von Werbeerträgen (Konzessionsabgabe und Gewinnausschüttung) mit der hieraus resultierenden Steuerbelastung per Saldo ein "Werbeüberschuß" von 98,6 Mio DM verbleibt.

Ein weiterer wesentlicher Ertragsposten der Sonstigen Betriebserträge sind die Zinserträge und Kursgewinne aus dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit 26,0 Mio DM. Hieraus konnten in 1979 noch die Pensionszahlungen in Höhe von 25,6 Mio DM finanziert werden.

52,3 Mio DM = 6,0 % der Erträge des WDR sind Neutrale Erträge.

Dies sind vor allem die Gewinnausschüttung der WWF-GmbH in Höhe von 15,3 Mio DM (vgl. oben), die Zinserträge aus den Geldanlagen des WDR – außerhalb des Deckungsstocks für die Altersversorgung – mit 18,2 Mio DM sowie die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12,3 Mio DM.

Die Geldanlagen des WDR, die nicht im Deckungsstock für die Altersversorgung gebunden sind, dienen als Deckungsmittel für die Rückstellungen, Haushaltsreste und insbesondere für die in 1979 noch vorhandenen Rücklagen. In dem Maße, wie die Bestände dieser Positionen in den kommenden Jahren abgebaut werden müssen, werden sich die Zinserträge reduzieren und damit das Haushaltsergebnis verschlechtern.

Bei der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12,3 Mio DM handelt es sich um die im Jahre 1973 gebildete "Rückstellung für Nachforderung der Deutschen Bundespost".

Sie kann bis auf einen Betrag von rd. 0,2 Mio DM aufgelöst werden, weil nur noch in dieser verbleibenden Höhe eine Nachforderung der DBP im Zusammenhang mit dem Übergang auf den anstaltseigenen Gebühreneinzug zu erwarten ist.

Die im Vorjahr im Betriebshaushalt gebildeten Haushaltsreste in Höhe von 4,2 Mio DM werden in 1979 aufgelöst. Sie betrafen in erster Linie noch zu erwartende Sachaufwendungen beim Fernsehen-Programm und bei der Technik wegen noch ausstehender Endabrechnungen. Demgegenüber stehen neugebildete Haushaltsreste bei der Abrechnung des Betriebshaushalts 1979 in Höhe von 9,3 Mio DM.

Die gesamten Aufwendungen des WDR betragen im Betriebshaushalt 1979 = 849,8 Mio DM.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt macht mit 350,8 Mio DM = 41,3 % aus. Ohne die hierin enthaltenen Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung stellt sich der Anteil auf 30,4 %, ohne die gesamten Aufwendungen für die Altersversorgung (einschließlich Zahlungen an Versorgungsberechtigte) auf 27,2 %.

Die eigentlichen Personalaufwendungen ohne die gesamten Aufwendungen für die Altersversorgung liegen mit 231,4 Mio DM um 14,8 Mio DM oder 6,8 % (Vorjahr: 7,3 %) höher als in 1978. Der Anstieg ist neben der Vergütungserhöhung um 4,0 %, den turnusmäßigen Steigerungen und der Erhöhung der gesetzlichen sozialen Aufwendungen nicht zuletzt auch auf die Veränderung des Personalstandes zurückzuführen. Zum 31.12.1979 gab es 30 besetzte Planstellen mehr als zum 31.12.1978.

Die Zahlungen an Versorgungsberechtigte betragen in 1979 = 26,7 Mio DM (Vorjahr: 21,7 Mio DM). Dieser Betrag enthält neben den Pensionszahlungen in Höhe von 23,1 Mio DM die Übernahme von anteiligen Altersversorgungsaltlasten (NWDR und NWRV) durch den WDR für 1979 in Höhe von 2,5 Mio DM gemäß der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Finanzausgleich der Rundfunkanstalten für 1979/1980. Die restlichen 1,1 Mio DM Zahlungen an Versorgungsberechtigte sind vor allem Beihilfen für die Rentenempfänger.

Der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden auf Grund des neuesten versicherungsmathematischen Gutachtens im Jahre 1979 = 92,7 Mio DM (Vorjahr: 79,7 Mio DM) zugeführt. In diesem Betrag sind die den WDR betreffenden anteiligen Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen ARD/ZDF mit 2,9 Mio DM enthalten.

Die Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen) belaufen sich einschließlich der auf 1980 übertragenen Haushaltsreste von 5,7 Mio DM in 1979 auf 359,0 Mio DM. Sie verteilen sich auf die Kostenstellenbereiche wie folgt:

	1979		1978		Veränderung	
	Mio DM	%	Mio DM	%	Mio DM	%
- Organe	2,9	0,8	2,7	0,8	+ 0,2	+ 7,4
- Hörfunk - Programm	50,0	13,9	46,4	14,1	+ 3,6	+ 7,8
- Fernsehen - Programm	171,6	47,8	157,2	47,7	+ 14,4	+ 9,2
- Fernsehen - Produktion	7,0	2,0	6,3	1,9	+ 0,7	+ 11,1
- Technik	72,5	20,2	68,1	20,7	+ 4,4	+ 6,5
- Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste	30,6	8,5	27,4	8,3	+ 3,2	+ 11,7
- Grundstücke und Gebäude	24,4	6,8	21,6	6,5	+ 2,8	+ 13,0
	359,0	100,0	329,7	100,0	+ 29,3	+ 8,9

Im Betriebshaushalt des WDR werden die Sachaufwendungen funktionsbezogen veranschlagt und entsprechend abgerechnet. Dies bedeutet, daß die Haushaltsrechnung die bei den Aufgabenbereichen des WDR unmittelbar entstandenen Sachaufwendungen nach Kostenstellen und nicht nach Kostenarten zeigt.

In den Bereichen Hörfunk- und Fernsehen-Programm sind dies die sogenannten unmittelbaren Programmaufwendungen, d.h. die Aufwendungen die den Produktionen des Hörfunks und Fernsehens unmittelbar zugeordnet werden können, sowie die bei den Kostenstellen dieser Bereiche angefallenen Sachaufwendungen, die nicht zugeordnet werden können. Hieraus erklärt sich der Unterschied im Nachweis der Sachaufwendungen der Bereiche "Fernsehen-Programm" und "Fernsehen-Produktion" :

Bei den ausgewiesenen Sachaufwendungen des Bereichs "Fernsehen-Produktion" handelt es sich in der Hauptsache um Materialkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen (z.B. Wartung), die den Produktionen des Fernsehens nicht unmittelbar zuzuordnen sind.

Ausnahmen von dem oben beschriebenen Grundsatz werden nur dort gemacht, wo Sachaufwendungen nicht verursachungsgerecht nach Kostenstellen geplant und abgerechnet werden können. So werden z. B. die Vergütungen an die Deutsche Bundespost für Technische Leistungen überwiegend zentral beim Aufgabenbereich "Technik" erfaßt. Dies erklärt auch den hohen Anteil der "Technik" von etwa 20 % an den gesamten Sachaufwendungen. Im Kostenstellenbereich "Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste" ist der Finanzierungsanteil des WDR an der GEZ mit 19,4 Mio DM in 1979 enthalten.

Die Sachaufwendungen liegen mit insgesamt 359,0 Mio DM in 1979 um 29,3 Mio DM oder 8,9 % höher als im Vorjahr. Ihr Anstieg erklärt sich vor allem aus der Zunahme der Sachaufwendungen des Hörfunk- und Fernsehen-Programms um zusammen 18,0 Mio DM.

Neben der Auswirkung von Preissteigerungen erhöhten sich beim Hörfunk-Programm die unmittelbaren Programmaufwendungen für die Eigenproduktionen als Folge der weiteren Bemühungen um bessere Programmqualität. Beim Hörfunk sind in diesem Zusammenhang insbesondere wiederum die Intensivierung der Berichterstattung aus den verschiedenen Regionen des Anstaltsgebiets zu nennen sowie als Konsequenz der verbesserten Finanzausstattung die Erhöhung der Ansprüche an die Qualität der Manuskripte und Mitwirkendenleistungen.

Der überdurchschnittliche Anstieg der Sachaufwendungen des Fernsehen-Programms in 1979 resultiert einmal aus vorübergehenden Aufwandssteigerungen in 1979, die durch den Umbau der Vorproduktionsstudios A und B und die dadurch bedingten Produktionsverlagerungen in fremde Studios, insbesondere der Bavaria, hervorgerufen worden sind. Der Mehraufwand hierfür beträgt etwa 2,0 Mio DM. Schließlich führten auch in 1979 Programminnovationen zu Aufwandserhöhungen: So sind Dokumentationen hauptsächlich aus dem Bereich der Wissenschaft durch den Einbau von Spielhandlungen interessanter gestaltet worden. Die Herstellung solcher gemischten Sendungen ist allerdings sowohl finanziell als auch produktionszeitmäßig aufwendiger, so daß angesichts ausgelasteter eigener Kapazitäten vermehrt Co- und Auftragsproduktionen in Anspruch genommen wurden.

Die Zunahme der Sachaufwendungen der "Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste" um 3,2 Mio DM oder 11,7 % ist überwiegend auf den um 2,2 Mio DM höheren Finanzierungsanteil des WDR an der GEZ in 1979 zurückzuführen.

Die Neutralen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 1979 = 110,2 Mio DM (Vorjahr 125,0 Mio DM).

Hiervon entfallen 36,7 Mio DM auf die auf die Konzessionsabgabe der WWF-GmbH zu entrichtende Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer. In diesem Betrag sind 3,6 Mio DM auf 1980 übertragbare Haushaltsreste für mögliche Steuerrestzahlungen für das Jahr 1979 enthalten.

68,3 Mio DM der Neutralen Aufwendungen sind der Finanzierungsanteil des WDR an der Finanzausgleichsmasse in 1979.

Für 1979 und 1980 ist der Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit dem Abschluß des Staatsvertrages über die Höhe der Rundfunkgebühr vom 17.3.1978 neu geregelt worden. Neben einer Reihe von bilateralen Hilfen besteht der wesentliche Inhalt der vereinbarten Regelung zum Finanzausgleich für die Jahre 1979 und 1980 darin, daß die Finanzhilfen an die subventionierten Anstalten DLF, RB, SR und SFB von bisher 98,6 Mio DM auf 122,3 Mio DM erhöht werden.

Der Anteil des WDR hieran beläuft sich auf 68,3 Mio DM ohne Zusatzvereinbarung. Er hat damit seinen Anteil am Finanzausgleich von 46,7 % auf 55,8 % erhöht und wird so seinen Verpflichtungen als finanzstärkste Anstalt gegenüber der Gemeinschaft in höchstmöglichem Umfang gerecht.

Zum Jahresabschluß 1979 werden außerdem Rückstellungen in Höhe von 4,4 Mio DM gebildet. Sie betreffen mit dem größten Teilbetrag in Höhe von 2,1 Mio DM vom WDR möglicherweise noch zu entrichtende Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe der WWF GmbH für die Jahre 1977 und 1978.

2.2 Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1979 - vgl. Ziff. 1.2 -

Im Investitionshaushalt (Finanzrechnung) werden die langfristigen Finanzierungsbedürfnisse der Anstalt, wie z. B. Investitionen in das Anlagevermögen, Darlehensgewährungen, Zuführungen zum Deckungsstock für die Altersversorgung, abgewickelt. Unter Berücksichtigung u.a. von Elementen des Betriebshaushalts, die keine unmittelbare Finanzierungsverpflichtung auslösen (Abschreibungen, Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung), wird der Betrag ermittelt, der zum Ausgleich des Gesamthaushalts

entweder eine Inanspruchnahme von Eigen- oder gegebenenfalls Fremdmitteln erforderlich macht oder eine Verstärkung der Eigenmittel ermöglicht.

Die Mittelaufbringung durch Abschreibungen in Höhe von 29,9 Mio DM resultiert aus den Abschreibungen auf Sachanlagen im Betriebshaushalt, die als Aufwandsposition in dieser Höhe das Ergebnis im Betriebshaushalt beeinflußt haben. Da sie jedoch nicht gleichzeitig ausgabenwirksam sind (die Ausgabe erfolgte vorher bei der Investition) und somit keine Finanzmittel mehr binden, werden die Abschreibungen kompensatorisch als Mittelaufbringung in der Finanzrechnung wieder "vereinnahmt".

Im gleichen Sinne sind die Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Betriebshaushalt in Höhe von 92,7 Mio DM zu sehen, die in der Finanzrechnung somit als Mittelaufbringung dienen.

Die Darlehensrückflüsse in Höhe von 5,0 Mio DM betreffen die vorzeitige Rückzahlung eines Darlehens durch den NDR, das erst in 1980 zur Rückzahlung fällig gewesen wäre.

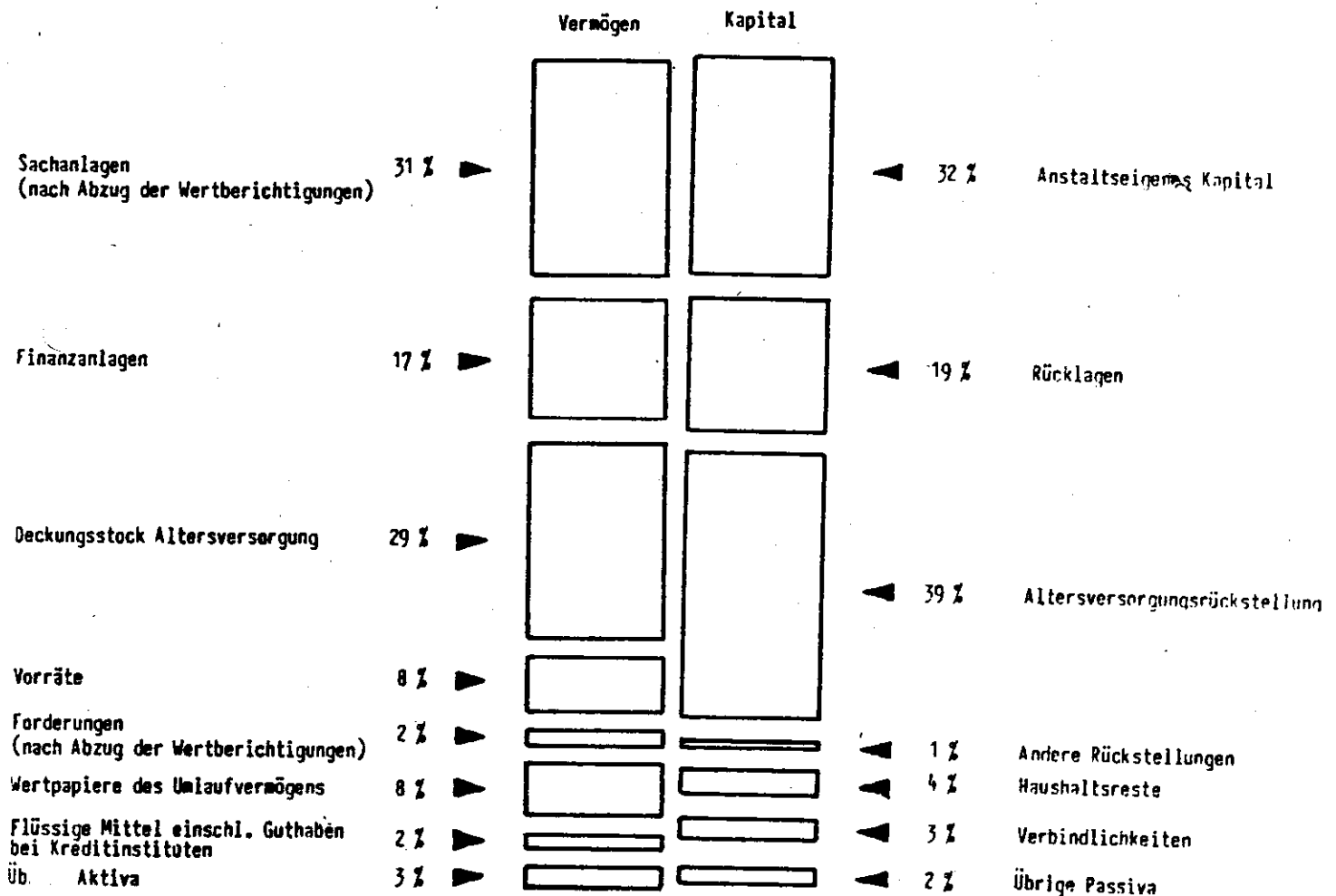
Für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Berichtsjahr 1979 Zahlungen in Höhe von 45,7 Mio DM geleistet worden. Gleichzeitig werden im Investitionshaushalt Haushaltsreste in Höhe von 45,6 Mio DM auf 1980 übertragen, so daß sich das Abrechnungs-Ist für Investitionen in 1979 auf 91,3 Mio DM stellt. Im Vorjahr 1978 waren noch Haushaltsreste in Höhe von 51,6 Mio DM vorgetragen worden. Der Bestand an Haushaltsresten, also an veranschlagten, aber noch nicht verausgabten Haushaltsmitteln, hat sich somit im Investitionshaushalt um 6,0 Mio DM verringert.

Dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden in 1979 = 47,0 Mio DM zugeführt. Die Dotierung ist so bemessen, daß dem angestrebten Ziel des Finanzierungsverfahrens der betrieblichen Altersversorgung beim WDR Rechnung getragen wird, in Anbetracht des auf den WDR zukommenden "Rentenberges" die laufenden Versorgungsleistungen möglichst lange aus den Zinserträgen der Finanzanlagen des Deckungsstocks zu finanzieren und damit den laufenden Betriebshaushalt zu entlasten.

Nach Finanzierung der Mittelverwendungsbedürfnisse in der Finanzrechnung können die Rücklagen in 1979 um 55,2 Mio DM aufgestockt werden. Hier wirkt sich die noch günstige Ertragssituation im ersten Jahr nach der Gebühren-erhöhung entsprechend aus. Die Rücklagenzuführung in 1979 wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Finanzentwicklung des WDR in den nächsten Jahren als notwendig im Sinne des § 23 Abs.2 WDR-Gesetz angesehen.

2.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stande vom 31.12.1979

Der Einblick in die Vermögensverhältnisse des WDR wird im Rahmen dieser Betrachtung an Hand der Vermögens- und Kapitalstruktur nach dem Stande der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1979 gegeben.



Die Übersicht zeigt hinsichtlich der Vermögensstruktur, daß das Anlagevermögen knapp 80 % und das Umlaufvermögen gut 20 % des Gesamtvermögens ausmachen, also etwa im Verhältnis 4 : 1 zueinander stehen. Bei dieser Relation ist zu berücksichtigen, daß im Anlagevermögen als Finanzanlage der Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit einem Anteil von 29 % enthalten ist.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen, die als Ersatz für Termingeldanlagen gekauft wurden, weil sie eine höhere Rendite erbringen.

Die Vermögensstruktur des WDR weist auf Grund der rundfunkspezifischen Gegebenheiten eine hohe Anlagenintensität aus. Unternehmen mit hohem Anlagevermögen sind konjunkturrempfindlich. Ihre anlagenintensive Ausstattung macht sie weniger anpassungsfähig. Dies trifft den WDR mit zunehmender Finanzknappheit. Auch spiegelt sich die Anlagenintensität in den Ergebnissen der Kostenrechnung wider, wo die dort nachgewiesenen hohen fixen Kosten die Flexibilitätsverluste gegenüber "Beschäftigungsveränderungen" signalisieren.

Die Kapitalstruktur wird durch das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ausgedrückt. Rechnet man die Rücklagen und die Haushaltsreste zum Eigenkapital, so stellt sich die Kapitalstruktur des WDR (Eigenkapital : Fremdkapital) annähernd im Verhältnis 55 : 45 dar. Ohne die Haushaltsreste beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Kapitalaufbringung rd. 50 %.

Bezieht man das Eigenkapital (einschl. der Haushaltsreste) auf das Anlagevermögen, so ergibt sich aus dem Vergleich von Vermögens- und Kapitalstruktur, daß etwa 3/4 des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind.

2.4 Beteiligungen

Der WDR unterhält zum 31.12.1979 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den "Finanzanlagen" enthalten sind:

	Stammkapital DM	Beteiligung des WDR DM	%
- Westdeutsches Werbefernsehen GmbH, Köln	12.000.000,—	12.000.000,—	100
- Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	220.000,—	25.000,—	11,36
- Schule für Rundfunktechnik, Nürnberg (Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)	455.000,—	35.000,—	7,69
- Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	5.000.000,—	208.300,—	4,16
- "trans-tel" - Gesellschaft für deutsche Fernsehtexttranskription mbH, Köln	250.000,—	10.000,—	4
- Deutsches Rundfunk-Archiv, Frankfurt a.M.. (Rechtsfähige Stiftung)	60.000,—	5.000,—	8,33
		<u>12.283.300,—</u> =====	

Gegenüber dem Stand der Beteiligungen am 31.12.1978 hat sich insofern eine Änderung ergeben, als die Beteiligung des WDR an der "Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH" mit der Liquidation dieser Gesellschaft am 22.7.1977 erloschen ist.

Die "Westdeutsches Werbefernsehen GmbH" wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2.9.1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Werbung im Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernsehversorgung im Sendegebiet des Westdeutschen Rundfunks, Köln, zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug am 31.12.1979 12,0 Mio DM. Hiervon hielten der Westdeutsche Rundfunk Geschäftsanteile in Höhe von 9,5 Mio DM und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je 1,25 Mio DM. Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH bestellt wird und dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören müssen, besteht zur Zeit aus zwölf Mitgliedern. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Wolfgang Schmitz.

Der WDR vereinnahmte im Jahr 1979 aus seiner Beteiligung an der Gesellschaft die Ausschüttung deren Gewinns für das Geschäftsjahr 1978 in Höhe von - nach Abzug der Kapitalertragsteuer - rd. 15,3 Mio DM. Des weiteren flossen ihm 1979 als Abgabe der Gesellschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 c seiner Satzung insgesamt 120,0 Mio DM zu, von denen 29,0 Mio DM auf 1978 (Restzahlung) und 91,0 Mio DM auf 1979 (Abschlagszahlung) entfielen.

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) Bavaria Atelier GmbH

Gegenstand des Unternehmens der Bavaria Atelier GmbH ist die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernsehsendungen und Fernsehfilmen, das Dienstleistungsgeschäft für Film und Fernsehen, die Synchronisationstätigkeit für Film und Fernsehen sowie jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen, insbesondere die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Die Bavaria Kopierwerk GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bavaria Atelier GmbH, betreibt ein Kopierwerk einschließlich der mit einem solchen Betrieb verbundenen Geschäfte.

Von dem Stammkapital der Bavaria Atelier GmbH in Höhe von 25,0 Mio DM hält die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 12,5 Mio DM, die in Höhe von 8,75 Mio DM eingezahlt sind, so daß die noch ausstehende Einzahlungsverpflichtung der WWF GmbH 3,75 Mio DM beträgt. Das restliche Stammkapital von 12,5 Mio DM, auf das 8,75 Mio DM eingezahlt sind, wird von zwei weiteren Gesellschaftern je zur Hälfte gehalten.

Nach den gegebenen gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen kann der Westdeutsche Rundfunk über die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH hinreichenden Einfluß auf die Bavaria Atelier GmbH nehmen. In der Gesellschafterversammlung hat WWF durch ihr eingeräumte Mehrstimmrechte die einfache Stimmenmehrheit. Der Beschlußfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

- die Verteilung des sich aus der Jahresbilanz ergebenden Reingewinns,
- die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen,
- die Einforderung und die Rückzahlung von Nachschüssen,
- die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat,
- die Eingehung von Interessengemeinschaften oder der Abschluß ähnlicher Verträge,
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung oder Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen.

Im Bavaria-Aufsichtsrat, dem 15 Mitglieder, darunter 5 Arbeitnehmervertreter, angehören, ist die Gruppe WDR/WWF mit 4 Mitgliedern vertreten. WDR/WWF haben damit von den Gesellschaftern die meisten Sitze im Aufsichtsrat.

Die Gesellschafterversammlung kann die Befugnisse des Aufsichtsrats, der insbesondere die Geschäftsführung überwacht, mit einfacher Mehrheit ändern. Als oberstes Gesellschaftsorgan kann sie damit auch unmittelbare Überwachungsfunktionen an sich ziehen.

Die Beteiligung des WDR über die WWF-GmbH an der Bavaria Atelier GmbH und die geschäftlichen Verbindungen zu dieser Gesellschaft waren und sind aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen geboten. Dem WDR und der WWF-GmbH stehen durch diese Beteiligung Produktionskapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung, die zu marktgerechten Preisen in Anspruch genommen werden.

b) Degeto-Filmgesellschaft mbH

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist als einer von neun Gesellschaftern an der Degeto-Filmgesellschaft mbH beteiligt. Diese Gesellschaft ist von den Landesrundfunkanstalten bzw. ihren Werbetöchtern gegründet worden, um die Filmbeschaffung für den Bedarf der Rundfunkanstalten und deren Werbetöchter zu decken.

Das Stammkapital der Degeto-Filmgesellschaft mbH beträgt 225.000,-- DM. Hiervon hält die WWF GmbH einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,-- DM, dies entspricht einem Prozentsatz von 11,11. In dem zehnköpfigen Aufsichtsrat der Degeto-Filmgesellschaft mbH stellen WDR/WWF einen Vertreter.

Das "Institut für Rundfunktechnik GmbH", München, ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung des IRT betrug in 1979 = 3,5 Mio DM.

Die "Schule für Rundfunktechnik", Nürnberg, - rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Wiederholungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung der SRT betrug in 1979 = 1,1 Mio DM.

Die "Deutsche Presse-Agentur GmbH", Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Die Anteile der Rundfunkanstalten sind auf 15 % des Stammkapitals begrenzt. Der WDR und der NDR hielten bisher treuhänderisch für die ARD-Anstalten Geschäftsanteile an der Deutschen Presse-Agentur GmbH (dpa) von bisher 208.300,-- DM. Das ZDF besaß bisher Geschäftsanteile in Höhe von 144.000,-- DM. Die ARD hat inzwischen beschlossen, die Höhe der Anteile von WDR und NDR an dpa auf je 200.000,-- DM abzurunden und die so freiwerdenden Anteile in Höhe von je 8.300,-- DM auf das ZDF zu übertragen. Der dpa-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 2.10.1979 einstimmig der Übertragung von dpa-Geschäftsanteilen durch WDR und NDR in Höhe von 16.600,-- DM zugestimmt. Für den WDR hat sein Verwaltungsrat die Übertragung eines dpa-Geschäftsanteils von 8.300,-- DM vom WDR auf das ZDF mit Wirkung vom 31.12.1979 genehmigt. Da die notarielle Annahmeerklärung zur Übernahme des WDR-Teilgeschäftsanteils durch das ZDF förmlich aber erst Anfang 1980 rechtswirksam geworden ist, wurde die Beteiligung des WDR an der Deutschen Presse-Agentur GmbH in der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1979 noch mit 208.300,-- DM ausgewiesen.

Die "trans-tel" Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschland in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unter-richtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die rechtsfähige Stiftung "Deutsches Rundfunk-Archiv", Frankfurt a.M., ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF. Zweck der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente zu erfassen und nach Maßgabe näherer Richtlinien der Historischen Kommission des Deutschen Rundfunks auszuwählen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

Der WDR-Anteil an der Finanzierung des Deutschen Rundfunk-Archivs betrug in 1979 = 0,6 Mio DM.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 1979 durch den Landesrechnungshof NW

Nach Abschluß der Prüfung des Jahresabschlusses 1979 gem. § 22 Abs. 4, WDR-Gesetz hat der Landesrechnungshof NW am 4.12.1981 die Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt.

4. **Beschluß des Rundfunkrates des WDR zur Beendigung des gesetzlichen
Verfahrens**

In seiner 209. Sitzung am 21.12.1981 hat der Rundfunkrat des WDR nach eingehender Würdigung des Berichts des Landesrechnungshofes NW auf Grund der schriftlichen Stellungnahme des Intendanten den Jahresabschluß des WDR für 1979 gem. § 9 Abs. 4 WDR-Gesetz endgültig genehmigt.

Köln, den 26. Januar 1982



Intendant

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**Beschlüsse der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
vom 9. Dezember 1981**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in der Sitzung am 9. Dezember 1981 gefaßten Beschlüsse werden hiermit in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekanntgemacht:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 1981**
Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 1981 wurde einstimmig genehmigt.
2. **Verbandsvorsteherwahl**
Die Verbandsversammlung wählte Herrn Oberstadtdirektor Gerd Högener (Düsseldorf) auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes einstimmig zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.
3. **Wahl eines Vertreters des Zweckverbandes VRR in den Gemeinsamen Ausschuß und in den VVR-Aufsichtsrat**
Die Verbandsversammlung wählte Verbandsvorsteher Gerd Högener einstimmig zum Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses VRR und zum Mitglied des Aufsichtsrates der VRR-GmbH.
4. **Wahlen zu den Ausschüssen**
 - a) Die Verbandsversammlung wählte Heinz Dunkel anstelle von Paul Krings als Stellvertreter von Helmut Marmulla einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Finanz- und Tarifausschusses. Die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Verkehrsausschusses vom 17. Juli 1981 wurde aufgehoben.
 - b) Die Verbandsversammlung wählte Jochen Neuhaus anstelle von Hans-Otto Christiansen zum beratenden und Inge Przytulla zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Verkehrsausschusses.
5. **Kenntnisnahme von überplanmäßig geleisteten Ausgaben**
Die Verbandsversammlung nahm von den durch den Verbandsvorsteher überplanmäßig geleisteten Ausgaben Kenntnis.
6. **Abnahme der Jahresrechnung 1980**
Die Verbandsversammlung beschloß einstimmig die Abnahme der Jahresrechnung 1980 und erteilte dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 1980 Entlastung.
7. **Erlaß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1982**
Die Verbandsversammlung beschloß den Erlaß der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1982 mit Haushaltsplan und das Inve-

stitionsprogramm des Zweckverbandes VRR (1981 bis 1985). (Der Text der Haushaltssatzung wird gesondert veröffentlicht).

8. Sachstandsbericht über den Verbundverkehr

Die Verbandsversammlung nahm den Sachstandsbericht der VRR-GmbH über den Verbundverkehr zur Kenntnis und faßte im Zusammenhang mit der gesetzlichen Freifahrtregelung für Schwerbehinderte folgenden Beschluß:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die Erstattung der Kosten für auf gesetzlicher Basis gewährte Freifahrten im ÖPNV gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme vorzunehmen und die gesetzlichen Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr neu zu regeln.

9. Finanzielles Ergebnis des Verbundverkehrs 1980 (Erfolgsrechnung)**hier: Neufestsetzung der Verbandsumlage 1980**

Die Verbandsversammlung nahm die vorläufige Erfolgsrechnung 1980 für die kommunalen Unternehmen des VRR zur Kenntnis und beschloß einstimmig die Neufestsetzung der Verbandsumlage 1980, wie in der „Übersicht über die voraussichtliche Belastung der Gebietskörperschaften aus der Zweckverbandsumlage“ im einzelnen dargestellt.

10. Erfolgsplan und Tarifvorlage 1982

Die Verbandsversammlung nahm den Erfolgsplan und die Tarifvorlage 1982 zur Kenntnis.

11. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH 1982

Die Verbandsversammlung nahm den Wirtschaftsplan der VRR-GmbH für das Jahr 1982 (Stand: 30. Oktober 1981) zur Kenntnis.

12. Verkehrsetat 1983

Die Verbandsversammlung nahm den Entwurf des Verkehrsetats 1983 zur Kenntnis und forderte die Geschäftsführung der VRR-GmbH einstimmig auf, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 5. März 1982 Alternativvorschläge mit dem Ziel zu unterbreiten, den Kostendeckungsgrad der kommunalen Unternehmen mindestens zu halten.

13. Eigenkostenschätzung der VRR-GmbH 1983

Die Verbandsversammlung billigte und genehmigte die Eigenkostenschätzung der VRR-GmbH für das Jahr 1983 (Stand: 30. Oktober 1981).

Die Punkte „Geschäftserledigung für den Zweckverband VRR“ und „Auswirkungen der beabsichtigten Änderung des Schulfinanzgesetzes“ wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Essen, den 9. Februar 1982

Högener
Verbandsvorsteher

- MBl. NW. 1982 S. 327.

Einzelpreis dieser Nummer 12,- DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X